

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Stadt Hungen

.....

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023 sowie des
Anhangs und des Rechenschaftsberichtes
für das Haushaltsjahr 2023

zur Vorlage bei der zuständigen Revision

.....

INHALTSVERZEICHNIS

A.	AUFTRAG	3
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
C.	RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	5
I.	Rechtsstellung und Wirkungskreis	5
II.	Organe und Vertretungsbefugnis	5
III.	Einnahmenbeschaffung	7
IV.	Steuerliche Verhältnisse	7
V.	Sonstige Prüfungen	8
D.	ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	11
I.	Vermögenslage (Vermögensrechnung)	11
II.	Ertragslage (Ergebnisrechnung)	13
III.	Finanzlage (Finanzrechnung)	15
E.	BESCHEINIGUNG	18

ENTWURF

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2023
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023
3. (Direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023
4. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
5. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
6. Anhang zum Jahresabschluss
7. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2023 nach 2024
8. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften vom Oktober 2023

1257/24
HUS/Kaf/Hi
3061736

ENTWURF

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. Dieses gilt insbesondere für Tabellen, in denen Werte als "TEUR" oder in Prozent angegeben werden.

A. AUFTRAG

Der Magistrat der Stadt Hungen erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss der Stadt Hungen zum 31. Dezember 2023

auf der Basis der von der Verwaltung der Stadt Hungen geführten Buchhaltung zur Vorlage bei der Revision des Landkreises Gießen zu erstellen.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" vom Oktober 2023.

Der Bürgermeister der Stadt Hungen hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass in dem diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sämtliche Vermögens- und Schuldenpositionen vollständig enthalten sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hungen obliegt der Revision des Landkreises Gießen als zuständiger Behörde. Soweit aus der Prüfung noch weitere Umbuchungen veranlasst sind, wird empfohlen, diese in dem frühesten noch offenen Jahresabschluss vorzunehmen. Nach Abschluss der Prüfung soll die Vorlage des Jahresabschlusses in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt sodann über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Unserem Bericht haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2023 (Anlage 1)
- der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 2)
- der (direkten) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 3)
- den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 4 und Anlage 5)
- dem Anhang zum Jahresabschluss samt Anlagen (Anlage 6) sowie
- einer zusammengefassten Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2023 nach 2024 (Anlage 7) und
- dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 8)

beigefügt.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Februar 2024 (GVBl. 2024 Nr. 6), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, geändert durch Erlass vom 16. Dezember 2015, sowie die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) angewendet.

Durch die zwischenzeitlich begonnenen Prüfungen der vorangegangenen Jahresabschlüsse sind Umbuchungen und Korrekturen an den Vorjahreswerten erforderlich gewesen. Diese werden nach Abstimmung mit der Revision des Landkreises Gießen auch entsprechend in den einzelnen Jahren nachgebucht.

Nach derzeitigem Sachstand werden die Jahresabschlüsse der Vorjahre nach erfolgter Prüfung erneut aufgestellt, um eine eindeutige Historie gewährleisten zu können. Dieses Vorgehen wurde seitens der Revision des Landkreises Gießen an die Stadt herangetragen.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 wurden weitere Unstimmigkeiten in den Vorjahren festgestellt, darunter insbesondere Probleme im Zusammenhang mit der Stadtkernsanierung sowie Anlagen des Hochwasserschutzes. Nach Abstimmung mit der Revision des Landkreises Gießen wurden entsprechende Korrekturbuchungen im jeweiligen Entstehungsjahr vorgenommen, was zu Änderungen in den bereits erstellten Jahresabschlüssen führte. Eine erneute Aufstellung der Jahresabschlüsse der Vorjahre ist jedoch nicht erforderlich.

Den Auftrag führten wir mit Unterbrechungen von September 2024 bis Oktober 2024 in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Rechtsstellung und Wirkungsbereich

Die Rechtsstellung der Stadt Hungen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93).

Die Stadt Hungen ist eine kreisangehörige Stadt im Landkreis Gießen. Die Stadt verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Zum Gebiet gehören neben dem namensgebenden Hungen die Stadtteile Bellersheim, Inheiden, Langd, Nonnenroth, Obbornhofen, Rabertshausen, Rodheim, Steinheim, Trais-Horloff, Utphe und Villingen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Mit dem Beitritt der Stadt Hungen zum Kommunalen Schutzschirm Hessen ist die Finanzaufsicht zum Regierungspräsidium Gießen entsprechend § 4 Abs. 3 Schutzschirmgesetz übergegangen.

Der Sitz der Verwaltung befindet sich im Rathaus, Kaiserstraße 7 in 35410 Hungen.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wurde die Hauptsatzung der Stadt Hungen am 21. Juni 2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und trat am Tag der Bekanntmachung in Kraft. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Juli 2021 erfolgte die erste Änderung der Hauptsatzung, in der Sitzung vom 7. Oktober 2021 erfolgte die zweite Änderung der Hauptsatzung.

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Hungen wird seit dem Haushaltsjahr 2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) gemäß § 92 ff. HGO geführt.

II. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hungen nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Hungen. Die Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beträgt nach § 38 Abs. 1 HGO in Kommunen von 10.001 bis 25.000 Einwohner 37 Mitglieder. Die Stadtverordnetenversammlung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Haushaltsjahr 2023 sind im Anhang genannt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigsten Entscheidungen der Stadt Hungen. Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Bei der Stadt Hungen gibt es seit der Kommunalwahl 2021 folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Planungsausschuss
- Kultur- und Sozialausschuss
- Umwelt- und Klimaschutzsausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auch auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt jedoch nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt Hungen und die Geschäftsführung des Magistrates.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt und besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung. Er hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und acht weiteren ehrenamtlichen Stadträten bzw. Stadträtinnen. Nach der Änderung der Hauptsatzung besteht der Magistrat ab dem 27.07.2021 aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat sowie neun weiteren ehrenamtlichen Stadträten bzw. Stadträtinnen.

Die Mitglieder des Magistrates im Haushaltsjahr 2023 sind im Anhang genannt.

Die Stadträte und der Erste Stadtrat werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Demnach beträgt deren Amtszeit fünf Jahre. Der erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt Hungen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrates vor. Sie bzw. er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

III. Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Hungen erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt Hungen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Hungen hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag und wurde erstmals in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 ermittelt. Die ergebniswirksame Fortschreibung erfolgt in den Jahresabschlüssen.

IV. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Hungen ist im Berichtszeitraum im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art ein steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle ihre Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Für die Stadt Hungen werden zum Stichtag folgende Betriebe gewerblicher Art ertragsteuerlich veranlagt:

- Schwimmbad
- Bürgerhäuser
- Duales System Deutschland (DSD)

- Ökopunkte
- Eigenbetrieb Stadtwerke Hungen
 - ◇ Wasserversorgung
 - ◇ Vermietung Hotel am Markt
 - ◇ Vermietung Bahnhofsgebäude Hungen
 - ◇ Dorfladen Villingen
 - ◇ Schäferwagenherberge
 - ◇ Photovoltaik
 - ◇ Forstwirtschaft

Spätestens ab dem 1. Januar 2025 werden grundsätzlich alle Tätigkeiten der Stadt Hungen eine Steuerpflicht in der Umsatzsteuer auslösen können, auch wenn diese Tätigkeiten außerhalb von Betrieben gewerblicher Art durchgeführt werden. Ein steuerliches internes Kontrollsystem hat die Stadt Hungen nicht eingerichtet.

Die Stadt Hungen wird vom Finanzamt unter der Steuernummer 020 226 80288 zur Umsatzsteuer veranlagt.

Die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Stadt unterliegen grundsätzlich der Körperschaftsteuer. Das zu versteuernde Einkommen der Betriebe lag jedoch regelmäßig unter dem Freibetrag des KStG.

V. Sonstige Prüfungen

Die Revision des Landkreises Gießen hat die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 der Stadt Hungen geprüft. Die Unterzeichnung des Prüfberichtes durch die Leiterin der Revision des Landkreises Gießen erfolgte am 11. März 2015. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen hat daraufhin in der Sitzung am 2. Juli 2015 die Eröffnungsbilanz sowie den Schlussbericht der Revision beraten und anschließend die geprüfte Eröffnungsbilanz beschlossen. Dem Magistrat wurde Entlastung erteilt.

Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2009 erfolgte in der Magistratssitzung vom 17. März 2015. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 an die Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht liegt vor.

Die Aufstellungsbeschlüsse zu den Jahresabschlüssen per 31. Dezember 2010 und per 31. Dezember 2011 erfolgten in der Magistratssitzung am 17. November 2015. Für beide

Jahresabschlüsse liegen die Prüfberichte vor. Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2012 erfolgte in der Magistratssitzung am 26. Januar 2016. Bedingt durch eine erforderliche Korrektur bei der Position "Passive Rechnungsabgrenzung" wurde der Jahresabschluss per 31. Dezember 2012 am 19. April 2016 erneut aufgestellt. In der gleichen Sitzung erfolgte der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2013.

Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2012 ist geprüft. Der Schlussbericht der Revision des Landkreises Gießen mit dem Datum 28.06.2024 liegt vor.

Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2013 befindet sich derzeit in der Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen

Die Jahresabschlüsse 2014 bis 2022 wurden bereits aufgestellt.

Zwischenzeitlich wurden seitens der Revision des Landkreises Gießen Umbuchungserfordernisse und Korrekturen aus den Prüfungen der vorangegangenen Jahresabschlüsse an die Stadt herangetragen. Verbunden waren diese mit dem Hinweis, die Korrekturen in den jeweils betroffenen Jahren auch nachzubuchen. Dieser Forderung wurde entsprochen, allerdings haben sich dadurch auch Änderungen an den Vorjahreswerten im Vergleich zu den im jeweiligen Jahresabschluss ausgewiesenen Werten ergeben.

Diese Abweichungen ergeben sich letztlich einzig aus den mitgeteilten Korrekturen der Revision zu vorangegangenen Jahresabschlüssen und das gemachte Vorgehen wurde so mit der Revision abgestimmt.

Unter Bezug auf den sogenannten "Sommer-/Beschleunigungserlass" (Erlass vom 30. Juli 2014 zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013) sowie dessen Aktualisierung vom 29. Juni 2016 ist es möglich, auch ohne geprüften Vorjahresabschluss weitere Jahresabschlüsse aufzustellen, um den Erstellungsrückstand aufzuholen. Sollten sich aus der Prüfung Änderungen ergeben, werden diese, soweit vertretbar, erst in einem noch offenen Folgeabschluss berichtigt.

Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung fand vom 26. Februar bis 1. März 2018 statt. Dabei wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2017 überprüft.

Die letzte Umsatzsteuer-Sonderprüfung fand mit Unterbrechungen vom 10. Dezember 2018 bis 14. Januar 2019 statt.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 1 SGB IV wurde vom 17. bis 18. Januar 2020 durchgeführt. Geprüft wurde hierbei der Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2016.

ENTWURF

D. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**I. Vermögenslage (Vermögensrechnung)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Aktivseite	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.134	2	2.286	3	-152
Sachanlagen	56.148	60	56.565	63	-417
Finanzanlagen	15.652	17	15.537	17	115
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.425	7	6.425	7	0
Anlagevermögen	80.359	86	80.813	90	-454
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0	0	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.993	6	6.165	7	-172
Flüssige Mittel	6.632	7	2.537	3	4.095
Umlaufvermögen	12.625	14	8.703	10	3.922
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	55	0	71	0	-16
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
A K T I V A	93.038	100	89.586	100	3.452

Passivseite	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Netto-Position	28.292	30	28.292	32	0
Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	10.986	12	6.256	7	4.730
Ergebnisvortrag	0	0	-679	-1	679
Jahresergebnis	0	0	1.850	2	-1.850
Eigenkapital	39.278	42	35.719	40	3.559
Sonderposten	11.137	12	11.509	13	-372
Rückstellungen	7.475	8	5.947	7	1.528
Verbindlichkeiten	33.698	36	34.949	39	-1.251
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.451	2	1.462	2	-11
P A S S I V A	93.038	100	89.586	100	3.452

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.452 erhöht.

Das **Anlagevermögen** hat mit 86,37 % der Bilanzsumme eine große Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Hungen. Das wesentliche Vermögen ist jedoch für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen.

Die unter dem **Eigenkapital** geführte Netto-Position ist das rechnerische Nettovermögen, welches sich in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ergab. In den Folgejahren erfolgten Korrekturen und Fortschreibungen des Eigenkapitals.

Dieses Nettovermögen macht zum Stichtag 30,41 % der Bilanzsumme aus. Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital/Gesamtkapital) beträgt 42,22 %. Unter Hinzunahme der Sonderposten ergibt sich eine Eigenkapitalquote II von 54,19 %.

Weitere in wirtschaftlichen Unternehmen verwendete Bilanzrelationen sind für kommunale Gebietskörperschaften, wie die Stadt Hungen, nur bedingt verwendbar.

II. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

In der folgenden Aufstellung sind Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung des Jahres 2023 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 dargestellt (vgl. Anlage 2):

	Ergebnis 2023		Ergebnis 2022		Verän- derung TEUR
	TEUR	%-Anteil*	TEUR	%-Anteil*	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	374	1	412	1	-38
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	857	3	926	3	-69
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.946	9	2.709	9	237
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.360	50	14.858	49	1.502
Erträge aus Transferleistungen	484	1	481	2	3
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.401	32	9.513	31	888
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	966	3	1.048	3	-82
Sonstige ordentliche Erträge	505	2	453	1	52
Summe der ordentlichen Erträge	32.892	101	30.400	99	2.492
Personalaufwendungen	-8.522	-26	-7.876	-26	-646
Versorgungsaufwendungen	-864	-3	-776	-3	-88
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.196	-19	-5.123	-17	-1.073
Abschreibungen	-2.303	-7	-2.256	-7	-47
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-398	-1	-419	-1	21
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-13.225	-40	-10.620	-35	-2.605
Transferaufwendungen	-360	-1	-1.355	-4	995
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19	0	-19	0	0
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-31.887	-97	-28.445	-94	-3.442
Verwaltungsergebnis	1.005	3	1.955	6	-950
Finanzerträge	245	1	139	0	106
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-817	-2	-809	-3	-8
Finanzergebnis	-572	-2	-670	-2	98
Ordentliches Ergebnis	433	1	1.285	4	-852

	Ergebnis 2023		Ergebnis 2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%-Anteil*	TEUR	%-Anteil*	
Außerordentliche Erträge	4.378	13	217	1	4.161
Außerordentliche Aufwendungen	-1.250	-4	-4	0	-1.246
Außerordentliches Ergebnis	3.128	10	213	1	2.915
Jahresergebnis	3.560	11	1.498	5	2.062

* Die Angabe "%-Anteil" bezieht sich auf das Verhältnis zwischen dem Ergebnis der jeweiligen Zeile und der Summe der ordentlichen Erträge.

Die ordentlichen Erträge reichen aus, um die gesamten ordentlichen Aufwendungen abdecken zu können. Hierfür werden insgesamt 96,95 % der ordentlichen Erträge benötigt. Aus den **ordentlichen Erträgen** in Höhe von TEUR 32.892 und den **ordentlichen Aufwendungen** (TEUR 31.887) resultiert ein **positives Verwaltungsergebnis** in Höhe von TEUR 1.005.

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen haben an den **ordentlichen Erträgen** mit einem Anteil von 49,74 % (TEUR 16.360) die höchste Bedeutung. Den zweithöchsten Beitrag (TEUR 10.401) an den ordentlichen Erträgen bilden die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**. Sie machen 31,62 % der ordentlichen Erträge aus. Bei den **ordentlichen Aufwendungen** haben mit TEUR 13.225 die **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** den höchsten Anteil. Zur Deckung dieser Aufwendungen werden 40,21 % der ordentlichen Erträge verwendet. Die zweithöchste Bedeutung haben die **Personalaufwendungen** (TEUR 8.522). Hierfür werden 25,91 % der ordentlichen Erträge benötigt.

Das **Finanzergebnis** ist mit TEUR 572 negativ. Dies ist den im Vergleich zu den **Finanzerträgen** (TEUR 245) höheren **Zinsen und anderen Finanzaufwendungen** (TEUR 817) geschuldet.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 1.250. Dem stehen **außerordentliche Erträge** in Höhe von TEUR 4.378 gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis ergibt somit einen positiven Saldo von TEUR 3.128.

Insgesamt ergibt sich aus dem Verwaltungsergebnis, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis ein **positives Jahresergebnis (Überschuss)** in Höhe von TEUR 3.560.

III. Finanzlage (Finanzrechnung)

Im Haushaltsjahr 2023 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln einschließlich überzogener Bankkonten wie folgt verändert:

	EUR
Anfangsbestand am 31. Dezember 2022	2.537.243,79
<i>davon flüssige Mittel zum 31. Dezember 2022</i>	<i>2.537.243,79</i>
<i>davon überzogene Konten zum 31. Dezember 2022</i>	<i>0,00</i>
Veränderung im Haushaltsjahr	<u>4.095.113,52</u>
Endbestand am 31. Dezember 2023	<u>6.632.357,31</u>
<i>davon flüssige Mittel zum 31. Dezember 2023</i>	<i>6.632.357,31</i>
<i>davon überzogene Konten zum 31. Dezember 2023</i>	<i>0,00</i>

In der folgenden Aufstellung sind Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung des Jahres 2023 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 dargestellt (vgl. Anlage 3):

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Verän- derung
	TEUR	TEUR	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	348	410	-62
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	920	843	77
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	2.319	2.029	290
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.528	14.448	2.080
Einzahlungen aus Transferleistungen	365	486	-121
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.252	8.731	2.521
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	142	354	-212
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	4.793	424	4.369
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>36.667</u>	<u>27.725</u>	<u>8.942</u>

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Verän- derung
	TEUR	TEUR	TEUR
Personalauszahlungen	-8.175	-8.092	-83
Versorgungsauszahlungen	-727	-719	-8
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.230	-4.505	-725
Auszahlungen für Transferleistungen	-603	-1.352	749
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-381	-422	41
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-12.279	-11.527	-752
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-919	-669	-250
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-19	-19	0
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-28.333	-27.306	-1.027
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.335	419	7.916
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	606	701	-95
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	142	4	138
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	23	599	-576
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	772	1.305	-533
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-79	-47	-32
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.589	-2.805	216
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-528	-386	-142
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-136	-578	442
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.332	-3.817	485
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-2.560	-2.512	-48
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	38	1.538	-1.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.379	-1.371	-8
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.341	166	-1.507
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.997	5.070	-73
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-5.335	-3.653	-1.682
Haushaltsunwirksamer Zahlungsmittelfluss	-338	1.417	-1.755
Gesamtzahlungsmittelfluss	4.095	-509	4.604

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 36.667 decken die gesamten **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (TEUR 28.333). Dies bedeutet einen **positiven Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 8.335.

Die Position **Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen** (TEUR 16.528) hat an den **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** die höchste Bedeutung. Die zweithöchste Bedeutung besitzen die **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** (TEUR 11.252).

Bei den **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** haben die **Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** (TEUR 12.279) den höchsten Anteil. Die **Personalauszahlungen** (TEUR 8.175) besitzen die zweithöchste Bedeutung.

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergibt sich mit TEUR -2.560 ein **negativer Zahlungsmittelfluss**. Dieser ist insbesondere auf die **Auszahlungen für Baumaßnahmen** von TEUR 2.589 sowie auf die **Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen** von TEUR 528 zurückzuführen. Den investiven Auszahlungen stehen unter anderem **Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen** in Höhe von TEUR 606 gegenüber.

Der **negative Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** (TEUR -338) berücksichtigt die Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Posten.

Ausgehend von den Zahlungsmittelflüssen aus Verwaltungstätigkeit (TEUR 8.335) und Investitionstätigkeit (TEUR -2.560) sowie unter Berücksichtigung der weiteren Zahlungsmittelflüsse aus:

- Finanzierungstätigkeit (TEUR -1.341)
- und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (TEUR -338)

ergibt sich im Haushaltsjahr 2023 insgesamt ein **positiver Zahlungsmittelfluss** in Höhe von TEUR 4.095.

E. BESCHEINIGUNG

Den von uns erstellten Jahresabschluss der Stadt Hungen zum 31. Dezember 2023 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Stadt Hungen zum 31. Dezember 2023 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, den ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 sowie dem Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 30. Juli 2014 und den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Hungen.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Dreieich,

Schüllermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Stadt Hungen
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2023
- EUR -

Anlage 1
Muster 20
zu § 49 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2023	Ergebnis 31.12.2022
1	2	3	4
Aktiva			
1.	Anlagevermögen	80.358.676,24	80.813.116,83
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.134.236,85	2.286.095,52
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	23.272,51	30.343,96
1.1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.110.964,34	2.255.751,56
1.2.	Sachanlagen	56.147.835,04	56.565.387,60
1.2.1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	12.696.290,22	12.766.556,66
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.576.708,84	14.922.847,19
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.744.365,04	19.878.515,92
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	85.112,88	91.397,89
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.439.873,78	3.592.677,20
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.605.484,28	5.313.392,74
1.3.	Finanzanlagen	15.651.886,09	15.536.915,45
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	13.066.096,26	13.066.096,26
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen, Zweckverbände	169.376,12	19.376,12
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	150.282,34	140.686,87
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.266.131,37	2.310.756,20
1.4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.424.718,26	6.424.718,26
2.	Umlaufvermögen	12.625.070,45	8.702.576,42
2.1.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2.	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.992.713,14	6.165.332,63
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	2.149.815,79	2.413.395,48
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und Abgaben	696.990,29	1.054.958,41
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	175.321,27	85.134,37
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	733.231,16	689.704,50
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.237.354,63	1.922.139,87
2.3.6.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Flüssige Mittel	6.632.357,31	2.537.243,79
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	54.511,29	70.789,42
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	93.038.257,98	89.586.482,67

Stadt Hungen
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2023
- EUR -

Anlage 1
Muster 20
zu § 49 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2023	Ergebnis 31.12.2022
1	2	3	4
Passiva			
1.	Eigenkapital	39.278.021,76	35.718.776,92
1.1.	Netto-Position	28.291.682,34	28.291.682,34
1.2.	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	10.986.339,42	6.256.311,08
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.542.830,21	6.459.810,73
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.301.968,12	-345.040,74
1.2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4.	Sonderrücklagen	141.541,09	141.541,09
1.2.5.	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3.	Ergebnisverwendung	0,00	1.170.783,50
1.3.1.	Ergebnisvortrag	0,00	-678.832,19
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2.	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-678.832,19
1.3.2.	Jahresergebnis	0,00	1.849.615,69
1.3.2.1.	Ordentliches Ergebnis	0,00	1.651.506,49
1.3.2.2.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	198.109,20
2.	Sonderposten	11.137.259,85	11.508.996,84
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	11.008.095,16	11.453.044,97
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.968.743,21	9.175.721,37
2.1.2.	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	115.014,00	140.624,75
2.1.3.	Investitionsbeiträge	1.924.337,95	2.136.698,85
2.2.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4.	Übrige sonstige Sonderposten	129.164,69	55.951,87
3.	Rückstellungen	7.474.519,62	5.947.309,11
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.018.548,00	2.920.415,00
3.2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	682.300,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	15.000,00	15.000,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	3.758.671,62	3.011.894,11
4.	Verbindlichkeiten	33.697.754,23	34.949.343,73
4.1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.705.149,27	26.902.795,30
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.158.795,39	1.278.161,65
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten	25.241.670,08	26.244.616,54
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	995.045,10	1.002.946,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber öffentlichen Kreditgebern	382.963,11	480.668,95
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	83.234,21	97.705,84
4.2.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber sonstigen Kreditgebern	80.516,08	177.509,81
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	80.516,08	177.509,81
4.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00

Stadt Hungen
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2023
- EUR -

Anlage 1
Muster 20
zu § 49 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2023	Ergebnis 31.12.2022
1	2	3	4
Passiva			
4.3.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
4.3.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	873.109,46	873.109,46
4.5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	25.887,26	62.572,79
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	759.865,97	563.471,91
4.7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	162.832,21	236,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.093.616,04	2.247.591,52
4.9.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.077.294,02	4.299.566,75
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.450.702,52	1.462.056,07
	Summe Passiva	93.038.257,98	89.586.482,67

Hungen, den

Der Magistrat

Rainer Wengorsch
- Bürgermeister -

ENTWURF

Stadt Hungen
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	411.890,21	497.400,00	373.593,48	123.806,52
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	925.709,40	1.048.890,00	857.160,82	191.729,18
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.709.113,64	1.745.450,00	2.946.239,60	-1.200.789,60
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.857.816,52	14.645.600,00	16.360.422,25	-1.714.822,25
6	547	Erträge aus Transferleistungen	481.106,82	548.950,00	483.788,91	65.161,09
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.513.480,75	10.685.700,00	10.400.720,97	284.979,03
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.048.351,07	1.215.160,00	965.562,48	249.597,52
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	452.528,49	541.600,00	504.585,38	37.014,62
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	30.399.996,90	30.928.750,00	32.892.073,89	-1.963.323,89
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.875.537,99	8.367.500,00	8.522.173,18	-154.673,18
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	776.180,87	871.250,00	863.963,91	7.286,09
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellungen in sonstige Sonderposten	5.123.401,62 0,00	5.176.473,47 0,00	6.195.667,25 0,00	-1.019.193,78 0,00
14	66	Abschreibungen	2.256.274,05	1.890.740,00	2.303.038,66	-412.298,66
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	419.131,06	466.300,00	398.160,64	68.139,36
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.619.753,28	12.315.350,00	13.225.491,94	-910.141,94
17	72	Transferaufwendungen	1.354.931,53	1.324.000,00	360.169,64	963.830,36
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.329,46	24.550,00	18.581,28	5.968,72
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	28.444.539,86	30.436.163,47	31.887.246,50	-1.451.083,03
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	1.955.457,04	492.586,53	1.004.827,39	-512.240,86
21	56, 57	Finanzerträge	138.569,66	352.000,00	244.972,53	107.027,47
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	808.648,85	693.100,00	817.208,68	-124.108,68
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-670.079,19	-341.100,00	-572.236,15	231.136,15
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	30.538.566,56	31.280.750,00	33.137.046,42	-1.856.296,42
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	29.253.188,71	31.129.263,47	32.704.455,18	-1.575.191,71

Stadt Hungen
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023
 - EUR -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.285.377,85	151.486,53	432.591,24	-281.104,71
27	59	Außerordentliche Erträge	217.208,96	0,00	4.377.787,64	-4.377.787,64
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.253,86	0,00	1.250.055,79	-1.250.055,79
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	212.955,10	0,00	3.127.731,85	-3.127.731,85
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.498.332,95	151.486,53	3.560.323,09	-3.408.836,56

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragene Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00
Summe der vorgetragene Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis	0,00
Summe der vorgetragene Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis	0,00

Hungen, den

Der Magistrat

 Rainer Wengorsch
 - Bürgermeister -

ENTWURF

Stadt Hungen
(direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023
 - EUR -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	409.751,47	497.400,00	348.450,76	148.949,24
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	843.436,75	1.048.890,00	920.416,57	128.473,43
3	Kostensersatzleistungen und –erstattungen	2.028.887,64	1.745.450,00	2.318.951,18	-573.501,18
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.448.074,34	14.645.600,00	16.527.878,88	-1.882.278,88
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	486.146,67	548.950,00	364.516,41	184.433,59
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.730.873,23	10.685.700,00	11.252.461,56	-566.761,56
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	353.715,71	372.000,00	141.915,47	230.084,53
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	424.088,97	421.600,00	4.792.901,77	-4.371.301,77
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	27.724.974,78	29.965.590,00	36.667.492,60	-6.701.902,60
10	Personalauszahlungen	8.092.256,22	8.380.400,00	8.175.336,53	205.063,47
11	Versorgungsauszahlungen	719.444,87	858.350,00	726.753,91	131.596,09
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.505.335,44	5.176.473,47	5.229.938,69	-53.465,22
13	Auszahlungen für Transferleistungen	1.351.590,53	1.324.000,00	602.786,99	721.213,01
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	421.736,24	470.300,00	381.207,12	89.092,88
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.527.391,93	12.315.350,00	12.279.012,24	36.337,76
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	669.436,29	665.000,00	918.773,79	-253.773,79
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	18.865,46	24.550,00	18.947,28	5.602,72
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	27.306.056,98	29.214.423,47	28.332.756,55	881.666,92
19	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	418.917,80	751.166,53	8.334.736,05	-7.583.569,52
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	701.286,44	1.901.619,11	606.323,18	1.295.295,93
	<i>davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.155,00	0,00	142.315,00	-142.315,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	599.470,49	0,00	23.358,31	-23.358,31
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.304.911,93	1.901.619,11	771.996,49	1.129.622,62

Stadt Hungen
(direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023
 - EUR -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	47.241,19	5.974.132,06	78.817,18	5.895.314,88
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.804.566,38	4.478.660,34	2.588.600,71	1.890.059,63
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	386.215,86	686.808,71	528.208,64	158.600,07
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	578.479,36	150.000,00	136.265,71	13.734,29
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	3.816.502,79	11.289.601,11	3.331.892,24	7.957.708,87
29	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.511.590,86	-9.387.982,00	-2.559.895,75	-6.828.086,25
30	Zahlungsmittelfluss (Nr. 19 und 29)	-2.092.673,06	-8.636.815,47	5.774.840,30	-14.411.655,77
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.537.634,47	3.785.200,00	37.634,47	3.747.565,53
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.371.156,57	1.339.550,00	1.378.901,48	-39.351,48
	<i>davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
33	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	166.477,90	2.445.650,00	-1.341.267,01	3.786.917,01
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.926.195,16	-6.191.165,47	4.433.573,29	-10.624.738,76
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	5.070.388,30	0,00	4.996.776,64	0,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	3.653.293,13	18.900,00	5.335.236,41	0,00
37	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	1.417.095,17	-18.900,00	-338.459,77	0,00
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.046.343,78	0,00	2.537.243,79	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-509.099,99	-6.210.065,47	4.095.113,52	-10.305.178,99
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.537.243,79	0,00	6.632.357,31	0,00

Hungen, den

Der Magistrat

Rainer Wengorsch
- Bürgermeister -

Stadt Hungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Anhang zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadt Hungen hat zum 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt und eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 stellt den fünfzehnten von der Stadt Hungen aufgestellten Jahresabschluss nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik dar.

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse ab 2013 sind noch nicht abgeschlossen. Erkenntnisse sowie etwaige Umbuchungserfordernisse sind bisher für die Folgeabschlüsse jedoch noch nicht an die Stadt herangetragen worden.

Die bisher an die Stadt herangetragenen Umbuchungserfordernisse und Korrekturen aus den Prüfungen der vorangegangenen Jahresabschlüsse durch die Revision des Landkreises Gießen waren mit dem Hinweis verbunden, die Korrekturen in den jeweils betroffenen Jahren auch nachzubuchen. Dieser Forderung wurde entsprochen, allerdings haben und werden sich dadurch auch Änderungen an den nunmehr ausgewiesenen Vorjahreswerten ergeben.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 wurden weitere Unstimmigkeiten in den Vorjahren festgestellt, darunter insbesondere Probleme im Zusammenhang mit der Stadtkernsanierung. Nach Abstimmung mit der Revision des Landkreises Gießen wurden entsprechende Korrekturbuchungen im jeweiligen Entstehungsjahr vorgenommen, was zu Änderungen in den bereits erstellten Jahresabschlüssen führte. Eine erneute Aufstellung der Jahresabschlüsse der Vorjahre ist jedoch nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss der Stadt Hungen beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die HGO sowie die GemHVO vorsehen:

Auf Ebene der sogenannten Dreikomponenten-Rechnung

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

Auf Ebene der Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte gilt:

Die Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Hungen aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Hungen und haben die Funktion von Budgets.

ENTWURF

II. Rechtliche Grundlagen

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen (§ 112 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
9. eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15 GemHVO)
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen
11. die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Organen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung vom 17. Oktober 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Februar 2024 (GVBl. 2024 Nr. 6), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Erfassung der Zugänge in 2023 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Nutzungsdauern für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientieren sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen bzw. an betrieblich gewohnten und anerkannten Nutzungsdauern bei der Stadt Hungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Der Ausweis der Forderungen wurde entsprechend dem Muster zu § 49 GemHVO angepasst.

Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2023 zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für deren Erfüllung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die Rückstellungen des Vorjahresabschlusses wurden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben. Der Ausweis der Rückstellungen wurde entsprechend dem Muster zu § 52 Abs. 3 i. V. m. § 49 GemHVO angepasst.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert. Der Ausweis der Verbindlichkeiten wurde entsprechend dem Muster zu § 52 Abs. 2 i. V. m. § 49 GemHVO angepasst.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Zusammensetzung eingegangen, wobei bereits an dieser Stelle auch auf Unterlagen sachkundiger Dritter hingewiesen wird, sofern die Bewertung von Bilanzpositionen durch sachkundige externe Dritte erfolgte.

ENTWURF

IV. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Vermögensrechnung aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Vermögensrechnung (vgl. Anlage 1). Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgegliedert.

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen	31.12.2023	EUR 80.358.676,24
	31.12.2022	EUR 80.813.116,83

Als **Anlagevermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird an dieser Stelle bereits auf die Anlagenübersicht gemäß Muster zu § 52 Abs. 1 i. V. m. § 49 GemHVO (Anlage 6a) hingewiesen.

Die Position Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.134.236,85	2.286.095,52
Sachanlagen	56.147.835,04	56.565.387,60
Finanzanlagen	15.651.886,09	15.536.915,45
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.424.718,26	6.424.718,26
	<u>80.358.676,24</u>	<u>80.813.116,83</u>

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2023	EUR	2.134.236,85
	31.12.2022	EUR	2.286.095,52

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 38 Abs. 3 GemHVO ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Stadt Hungen keine *selbst geschaffenen* immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Darüber hinaus werden nach § 38 Abs. 4 GemHVO geleistete Investitionszuschüsse ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Die Position Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	23.272,51	30.343,96
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.110.964,34	2.255.751,56
	<u>2.134.236,85</u>	<u>2.286.095,52</u>

1.1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.12.2023	EUR	23.272,51
	31.12.2022	EUR	30.343,96

Eine **Konzession** stellt eine Erlaubnis dar, durch die von Dritten gestattet wird, bestimmte Tätigkeiten vorzunehmen. Die Kommunen besitzen i. d. R. keine zu bilanzierenden Konzessionen.

Als **Lizenz** bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen.

DV-Software wird in vielen Fällen ebenfalls unter den Lizenzen ausgewiesen. Wird die DV-Software unter Zugrundelegung des sogenannten Bundlings zusammen mit der Hardware ohne besondere Berechnung geliefert, ist sie keiner besonderen Bewertung zugänglich. Sie wird dann mit der Hardware als unselbstständiger Bestandteil bewertet.

Ähnliche Rechte sind in dieser Position vor allem spezifische Zuteilungsquoten, Wettbewerbsverbote sowie Nutzungs-, Belieferungs- und Bezugsrechte, z. B. Grunddienstbarkeit, Durchleitungsrechte, Wasserentnahmerechte.

Die Position Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Lizenzen, DV-Software	<u>23.272,51</u>	<u>30.343,96</u>
	<u><u>23.272,51</u></u>	<u><u>30.343,96</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2022	30.343,96
Abschreibungen	<u>-7.071,45</u>
Stand zum 31.12.2023	<u><u>23.272,51</u></u>

1.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

<u>31.12.2023</u>	<u>EUR</u>	<u>2.110.964,34</u>
31.12.2022	EUR	2.255.751,56

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die bei der Kommune immaterielle Vermögensgegenstände begründen, werden aktiviert, sofern eine Zweckbindung sowie ein sachlicher und zeitlicher Rückforderungsanspruch vorliegen.

Die investiven Zuschüsse der Stadt Hungen werden mit der gezahlten Höhe an den Zuschussempfänger aktiviert, wenn sie sachlich und zeitlich zweckgebunden sind und ein Rückforderungsanspruch besteht. Die Abschreibungen beginnen mit dem Abschluss der geförderten Investitionsmaßnahme.

Die Position Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Geleistete Investitionszuschüsse an Land	291.315,73	388.420,98
Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)	65.182,43	69.061,13
Geleistete Investitionszuschüsse an die gesetzliche Sozialversicherung	64.097,65	80.463,01
Geleistete Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	247.308,61	252.451,94
Geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen	201.249,19	221.759,72
Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	<u>1.241.810,73</u>	<u>1.243.594,78</u>
	<u>2.110.964,34</u>	<u>2.255.751,56</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2022	2.255.751,56
Zugänge	57.578,87
Abschreibungen	<u>-202.366,09</u>
Stand zum 31.12.2023	<u><u>2.110.964,34</u></u>

Die Zugänge betreffen:

	<u>EUR</u>
Flurbereinigungsverf. Hungen B457	33.308,00
Lahn-Kinzig-Bahn Investitionszuschuss	16.400,00
LED-Umrüstung	<u>7.870,87</u>
	<u><u>57.578,87</u></u>

1.2. Sachanlagen	31.12.2023	EUR 56.147.835,04
	31.12.2022	EUR 56.565.387,60

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen.

Die Position Sachanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	12.696.290,22	12.766.556,66
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.576.708,84	14.922.847,19
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.744.365,04	19.878.515,92
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	85.112,88	91.397,89
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.439.873,78	3.592.677,20
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.605.484,28	5.313.392,74
	<u>56.147.835,04</u>	<u>56.565.387,60</u>

1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	31.12.2023	EUR 12.696.290,22
	31.12.2022	EUR 12.766.556,66

Grundstücke sind nach den kommunalrechtlichen Vorgaben ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren. Unter dieser Position werden auch die Grundstücke des Infrastrukturvermögens (z. B. die Grundstücke der Straßen) erfasst.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke des Infrastrukturvermögens, befindet (vgl. § 74 BewG).

Bebaute Grundstücke werden getrennt von darauf stehenden Gebäuden aktiviert.

Die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unbebaute Grundstücke	5.306.749,86	5.256.205,51
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	<u>7.389.540,36</u>	<u>7.510.351,15</u>
	<u><u>12.696.290,22</u></u>	<u><u>12.766.556,66</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2022	12.766.556,66
Zugänge	51.596,67
Abgänge	<u>-121.863,11</u>
Stand zum 31.12.2023	<u><u>12.696.290,22</u></u>

Die Zugänge betreffen:

	<u>EUR</u>
Fl. 004 Stk. 116	16.506,40
FL. 0004 Stk. 000129/001	16.506,39
Fl. 004 Stk.000128	16.506,38
Fl. 007 Stk. 001/00181	<u>2.077,50</u>
	<u><u>51.596,67</u></u>

Die Abgänge resultieren aus:

	<u>EUR</u>
Gem.1289 Fl. 007 Stk. 00002/010	19.951,31
Gem.1289 Fl. 005 Stk. 00042/001	17.641,71
Gem.1416 Fl. 018 Stk. 00021/000	17.150,72
Gem.1289 Fl. 004 Stk. 00374/005	14.909,95
Sonstige bebaute Grundstücke	51.157,10
Sonstige Grundstücke	<u>1.052,32</u>
	<u><u>121.863,11</u></u>

1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2023	EUR	15.576.708,84
31.12.2022	EUR	14.922.847,19

Unter dieser Bilanzposition werden Gebäude und sonstige Bauten ausgewiesen, die sich sowohl auf eigenem Grund und Boden, als auch auf fremdem Grund und Boden befinden. Hierzu zählen auch die Grundstückseinrichtungen.

Die Position Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kindergärten, –tagesstätten und –horte, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	4.476.107,02	3.934.565,01
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	824.831,70	866.208,75
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien / Bibliotheken	5.164.672,49	5.380.852,11
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	2.039.855,04	2.128.214,52
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	422.139,87	445.228,74
Sonstige Betriebsgebäude	945.044,13	979.267,96
Verwaltungsgebäude	1.157.658,23	530.966,33
Andere Bauten	9.420,88	74.924,38
Grundstückseinrichtungen	<u>536.979,48</u>	<u>582.619,39</u>
	<u>15.576.708,84</u>	<u>14.922.847,19</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2022	14.922.847,19
Zugänge	7.107,28
Umbuchungen	1.361.771,54
Abschreibungen	<u>-715.017,17</u>
Stand zum 31.12.2023	<u>15.576.708,84</u>

Die Zugänge betreffen:

	<u>EUR</u>
Umgestaltung Friedhof Obbornhofen	4.587,45
Aussenanlage Hungener Friedhof	2.058,75
Überdachung Waldkindergarten	<u>461,08</u>
	<u>7.107,28</u>

Es haben sich folgende Umbuchungen ergeben:

	<u>EUR</u>
Modernisierung Rathaus Nebengebäude	659.959,66
Anbau und Sanierung Kindergarten Langd	699.066,29
Doppelstabmattenzaun Spielplatz Turmweg	<u>2.745,59</u>
	<u>1.361.771,54</u>

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

<u>31.12.2023</u>	<u>EUR</u>	<u>18.744.365,04</u>
31.12.2022	EUR	19.878.515,92

Die Bilanzposition **Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die Position Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gemeindestraßen, Straßen innerhalb von Ortsdurchfahrten	6.954.047,67	6.691.295,24
Wege, Plätze	788.616,78	1.032.138,26
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	874.503,07	796.596,22
Kultur- und Naturgüter	83.955,67	92.823,21
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	23.150,77	24.165,71
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	<u>10.020.091,08</u>	<u>11.241.497,28</u>
	<u>18.744.365,04</u>	<u>19.878.515,92</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2022	19.878.515,92
Zugänge	20.113,23
Abgänge	-1.221.406,20
Umbuchungen	889.566,38
Abschreibungen	<u>-822.424,29</u>
Stand zum 31.12.2023	<u>18.744.365,04</u>

Die Zugänge betreffen:

	<u>EUR</u>
Digitale Dorflinde	<u>20.113,23</u>
	<u>20.113,23</u>

Die Abgänge resultieren aus:

	<u>EUR</u>
Aufwuchs	<u>1.221.406,20</u>
	<u>1.221.406,20</u>

Nach Rücksprache mit der Revision wird das Waldstück, das zum Wildnisfond gehört, abgewertet, woraus der Abgang "Aufwuchs" resultiert.

Es haben sich folgende Umbuchungen ergeben:

	<u>EUR</u>
Feldheimer Straße	655.648,25
Glockengasse Straßenerneuerung	97.285,08
Zu den Hellbergswiesen	30.817,76
Moltkestraße Straßenerneuerung	13.023,03
Lärmschutzwall B 457	<u>92.792,26</u>
	<u>889.566,38</u>

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

31.12.2023	EUR	85.112,88
<u>31.12.2022</u>	<u>EUR</u>	<u>91.397,89</u>

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) stehen. Darunter fallen z. B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen oder die Medienbestände der Bibliotheken.

Die Position Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anlagen der Materiallagerung und –bereitstellung	16.593,36	18.107,04
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	2.194,89	2.516,10
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte und Reserveteile	62.806,63	66.502,89
Anlagen und Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	<u>3.518,00</u>	<u>4.271,86</u>
	<u>85.112,88</u>	<u>91.397,89</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2022	91.397,89
Zugänge	13.877,30
Abschreibungen	<u>-20.162,31</u>
Stand zum 31.12.2023	<u><u>85.112,88</u></u>

Die Zugänge betreffen:	<u>EUR</u>
Befeuchtungsanlage	7.973,00
Dialog-Displays	4.993,24
Parkscheinautomat Seegebiet	<u>911,06</u>
	<u><u>13.877,30</u></u>

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

<u>31.12.2023</u>	<u>EUR</u>	<u>3.439.873,78</u>
31.12.2022	EUR	3.592.677,20

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** mit ihrem mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen abzugrenzen.

Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Meister handelt.

Neben den Fahrzeugen werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen. Des Weiteren fallen u. a. die Büroeinrichtungen, die weiteren technischen Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr sowie die Spielgeräte und Spielsachen in den Kindertageseinrichtungen und auf den Spielplätzen unter diese Bilanzposition.

Die Position Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Andere Anlagen	253.212,72	207.719,48
Fuhrpark	1.550.488,78	1.672.743,33
Sonstige Betriebsausstattung	417.689,18	395.066,41
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	1.021.242,45	1.109.208,19
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	100.706,69	112.876,34
Sonstige Geschäftsausstattung	29.758,37	41.364,19
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG)	<u>66.775,59</u>	<u>53.699,26</u>
	<u>3.439.873,78</u>	<u>3.592.677,20</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2022	3.592.677,20
Zugänge	367.869,68
Abgänge	-745,56
Umbuchungen	1.634,86
Abschreibungen	<u>-521.562,40</u>
Stand zum 31.12.2023	<u>3.439.873,78</u>

In den Zugängen sind enthalten:

	<u>EUR</u>
Kubota Minibagger	63.242,55
Mulcher	50.000,00
Sonnenschutzanlage MZH Inheiden	21.241,92
Spinde	18.972,54
Gestrüppmulcher	18.070,15
Kletteranlage	17.848,81
Breitbandausbau, Ausbaustufe IV	13.090,00
Spielkombination	12.033,28
Baumaschinentransporter	10.953,52
Sonstige Anlagen und Betriebsausstattung	<u>142.416,91</u>
	<u>367.869,68</u>

1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2023	EUR	5.605.484,28
31.12.2022	EUR	5.313.392,74

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die Aktivierung bzw. der Ausweis in der Bilanz erfolgt in Abhängigkeit des Sachverhaltes. Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen werden in der Kontengruppe 09 des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nachgewiesen, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in der Kontengruppe 04, geleistete Anzahlungen auf Vorräte im Hauptkonto 209 und Anzahlungen auf nicht aktivierbare Leistungen in der Kontengruppe 26 "Sonstige Vermögensgegenstände".

Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, werden die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umgebucht.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen. Diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen. Mit der Fertigstellung oder dem früheren tatsächlichen Nutzungsbeginn des Vermögensgegenstandes beginnt die Abschreibung. Ist der Vermögensgegenstand noch nicht nutzbar, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter der Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Hochbau	3.354.409,30	3.310.240,60
Tiefbau	1.996.778,31	1.629.957,40
Infrastrukturanlagen im Bau	<u>254.296,67</u>	<u>373.194,74</u>
	<u>5.605.484,28</u>	<u>5.313.392,74</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2022	5.313.392,74
Zugänge	2.540.683,87
Umbuchungen	<u>-2.248.592,33</u>
Stand zum 31.12.2023	<u>5.605.484,28</u>

In den Zugängen sind enthalten:

	<u>EUR</u>
Grundh. Erneuerung Feldheimer Str., Hungen	463.714,22
Straßenerneuerung Königstraße	346.686,23
Umbau Sanierung Ev. Kita Hungen	316.351,44
Modernisierung Rathaus Hungen	241.862,42
Sanierung Feuerwehrstützpunkt, Hungen	221.487,58
Wertstoffhof Hungen	190.365,16
Anbau und Sanierung Kindergarten Langd	177.321,98
Erweiterung/Sanierung	171.741,60
Straßenerneuerung Glockengasse, Villingen	97.285,08
Energet. Sanierung Volkshalle Utphe	47.012,02
Mittelabruf GSW - Stadtumbau	45.663,57
Kita Müllerweg/Stockwiesen	42.465,08
Sonstige Anlagen im Bau	<u>178.727,49</u>
	<u>2.540.683,87</u>

Es haben sich folgende Umbuchungen ergeben:

	<u>EUR</u>
Anbau und Sanierung Kindergarten Langd	699.066,23
Modernisierung Rathaus Nebengebäude	659.959,66
Grundh. Erneuerung Feldheimer Str., Hungen	655.648,25
Straßenerneuerung Glockengasse, Villingen	97.285,08
Lärmschutzwall B 457	92.792,26
Sonstige Anlagen im Bau	<u>43.840,85</u>
	<u><u>2.248.592,33</u></u>

Die Umbuchungen werden nun, nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen, bei den verschiedenen sachlich relevanten Positionen ausgewiesen.

1.3. Finanzanlagen	31.12.2023	EUR 15.651.886,09
	31.12.2022	EUR 15.536.915,45

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen.

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und in Privatrechtsform. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe) eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen zu bewerten. Als Anschaffungskosten der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen gilt die Höhe des anteiligen Eigenkapitals. Das Eigenkapital der Beteiligung kann nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt werden.

Das Niederstwertprinzip ist zu beachten.

Die Position Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	13.066.096,26	13.066.096,26
Beteiligungen, Zweckverbände	169.376,12	19.376,12
Wertpapiere des Anlagevermögens	150.282,34	140.686,87
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>2.266.131,37</u>	<u>2.310.756,20</u>
	<u>15.651.886,09</u>	<u>15.536.915,45</u>

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

31.12.2023	EUR	13.066.096,26
31.12.2022	EUR	13.066.096,26

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.).

Die Position Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sondervermögen	<u>13.066.096,26</u>	<u>13.066.096,26</u>
	<u>13.066.096,26</u>	<u>13.066.096,26</u>

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen betreffen:

	<u>EUR</u>
Anteile Stadtwerke Hungen	4.791.879,98
Anteile Abwasserverband	<u>8.274.216,28</u>
	<u>13.066.096,26</u>

Im Berichtsjahr haben sich keine Änderungen bei der Bewertung ergeben.

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

31.12.2023	EUR	0,00
31.12.2022	EUR	0,00

Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen, die zum Anlagevermögen gehören. Für eine Zurechnung zum Anlagevermögen gilt die vereinbarte Mindestlaufzeit als ein Indiz. Ein gegebenes Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr kann zum Anlagevermögen gerechnet werden. Eine Prüfung ist im Einzelfall erforderlich.

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist - wie bereits im Vorjahr - nicht erforderlich.

1.3.3. Beteiligungen, Zweckverbände	31.12.2023	EUR	169.376,12
	31.12.2022	EUR	19.376,12

Als **Beteiligungen** gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Hungen durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Die Position Beteiligungen, Zweckverbände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbände nach Bundes- und Landesrecht	150.000,00	0,00
Andere Beteiligungen	19.376,12	19.376,12
	<u>169.376,12</u>	<u>19.376,12</u>

Die Zugänge betreffen:

Beteiligung Zweckverband Gewerbepark Oberhessen	EUR
	<u>150.000,00</u>
	<u>150.000,00</u>

Zum Bilanzstichtag existieren folgende Beteiligungen:

	EUR
KIV Hessen	1,00
Breitband Gießen GmbH	13.374,12
Vogelsberg Touristik	1.000,00
Zaug GmbH	5.000,00
Marktwald Bellersheim	1,00
Beteiligung Zweckverband Gewerbepark Oberhessen	<u>150.000,00</u>
	<u>169.376,12</u>

1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2023	EUR	0,00
31.12.2022	EUR	0,00

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist - wie bereits im Vorjahr - nicht erforderlich.

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2023	EUR	150.282,34
	31.12.2022	EUR	140.686,87

Verbriefte Vermögensrechte, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Stadt zu dienen und die keine verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen betreffen, sind unter der Position **Wertpapiere des Anlagevermögens** auszuweisen. Hierzu zählen z. B. festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Obligationen, Pfandbriefe, Bundesanleihen, Schatzbriefe, Rentenpapiere, Investmentfonds).

Zum Bilanzstichtag existieren folgende Wertpapiere des Anlagevermögens:	EUR
Versorgungsrücklage	150.282,34
	<u>150.282,34</u>

1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	31.12.2023	EUR	2.266.131,37
	31.12.2022	EUR	2.310.756,20

Die Position **sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)** betrifft alle Finanzanlagen, die nicht anderen Kontengruppen der Kontenklasse 1 und damit anderen Positionen des Finanzanlagevermögens zugeordnet werden können. Hierunter fallen z. B. die Genossenschaftsanteile sowie die an die Wohnungsbaugesellschaften gewährten Darlehen.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2022	2.310.756,20
Zugänge	6.368,00
Erhaltene Tilgungen	<u>-50.992,83</u>
Stand zum 31.12.2023	<u>2.266.131,37</u>

Die Zugänge betreffen:	EUR
Anteil VOBA Mittelhessen	1.850,00
Gewährung eines Darlehens im Rahmen der städtebaulichen Verträge	<u>4.518,00</u>
	<u>6.368,00</u>

Die erhaltenen Tilgungen resultieren aus:	EUR
Gewährten Wohnungsbaudarlehen im Rahmen der städtebaulichen Verträge	6.505,05
Wohnungsbaudarlehen	<u>14.790,02</u>
	<u>21.295,07</u>

**1.4. Sparkassenrechtliche
Sonderbeziehungen**

31.12.2023	EUR	6.424.718,26
31.12.2022	EUR	6.424.718,26

Unter dieser Bilanzposition werden die städtischen Anteile an der Sparkasse Laubach-Hungen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Änderungen ergeben.

ENTWURF

2. Umlaufvermögen	31.12.2023	EUR 12.625.070,45
	31.12.2022	EUR 8.702.576,42

Als **Umlaufvermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Die Position Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.992.713,14	6.165.332,63
Flüssige Mittel	6.632.357,31	2.537.243,79
	<u>12.625.070,45</u>	<u>8.702.576,42</u>

2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2023	EUR	0,00
	31.12.2022	EUR	0,00

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist - wie bereits im Vorjahr - nicht erforderlich.

2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	31.12.2023	EUR	0,00
	31.12.2022	EUR	0,00

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist - wie bereits im Vorjahr - nicht erforderlich.

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	EUR	5.992.713,14
	31.12.2022	EUR	6.165.332,63

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten die Ansprüche der Stadt Hungen an Dritte auf Zahlungen, die wirtschaftlich und rechtlich bis zum Bilanzstichtag begründet sind.

Die Forderungen sind in Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge in Form von Einzel- und/oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Bei der Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs wurden zwischenzeitliche Erkenntnisse berücksichtigt. Hierzu wurde eine Auswertung der offenen Posten per 31. Dezember 2022 erstellt, aus der auch Hinweise über einen zwischenzeitlichen Zahlungseingang entnommen werden konnten.

Bei der Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs blieben Forderungen im "Konzern Hungen" außer Acht, ebenso im Einzelfall als sicher eingeschätzte Forderungen gegen öffentlich-rechtliche Debitoren (z. B. Bund, Land, Kreis o. Ä.).

Forderungen, die zum Stichtag offen waren und zum Zeitpunkt der Auswertung immer noch offen sind, wurden mit 100 % im Wert berichtet. Alle übrigen Forderungen (offen zum 31. Dezember 2022 aber zwischenzeitlich geschlossen) wurden nicht im Wert berichtet.

Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	2.149.815,79	2.413.395,48
Forderungen aus Steuern und Abgaben	696.990,29	1.054.958,41
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	175.321,27	85.134,37
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	733.231,16	689.704,50
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.237.354,63</u>	<u>1.922.139,87</u>
	<u>5.992.713,14</u>	<u>6.165.332,63</u>

Die in den einzelnen Forderungspositionen ausgewiesenen Wertberichtigungen bestehen aus vorgenommenen Einzelwertberichtigungen.

An dieser Stelle wird auch auf die Forderungenübersicht (Anlage 6c) hingewiesen.

2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen

31.12.2023	EUR	2.149.815,79
31.12.2022	EUR	2.413.395,48

Unter dieser Bilanzposition werden die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** erfasst.

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweise zur GemHVO Nr. 21 zu § 49 GemHVO).

Die Forderungen aus Transferleistungen umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Auf Ebene der Hauptkonten werden die Forderungsarten/-gruppen (allgemeine und sonstige für laufende Zwecke, für investive Zwecke sowie für Transfers) unterschieden. Der Ausweis erfolgt auf Kontenebene getrennt nach Gebergruppen (z. B. Bund oder Land).

In der Kontengruppe sind auch die wegen Wegfalls des Bewilligungsgrundes zurückgeforderten Zuweisungen und Zuschüsse zu verbuchen.

Die Position Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	67.024,25	727.783,46
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	1.239.881,89	869.126,50
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	739.729,12	827.319,45
Forderungen aus Transferleistungen	119.272,50	0,00
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen	<u>-16.091,97</u>	<u>-10.833,93</u>
	<u>2.149.815,79</u>	<u>2.413.395,48</u>

Die Position "Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen" betreffen insbesondere die Abrechnungen zwischen Stadt und Stadtwerken sowie zwischen Stadt und Abwasserverband.

Die Position "Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen" betrifft insbesondere Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm.

2.3.2. Forderungen aus Steuern und Abgaben	31.12.2023	EUR	696.990,29
	31.12.2022	EUR	1.054.958,41

Unter dieser Bilanzposition werden die **Forderungen der Stadt aus Steuern und Abgaben** abgebildet, die gegen natürliche und juristische Personen bestehen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Position Forderungen aus Steuern und Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern	970.139,85	1.303.416,61
Forderungen aus Gebühren	33.492,34	122.947,71
Forderungen aus Beiträgen	20.648,65	22.323,86
Sonstige Forderungen aus Abgaben	38.297,82	7.115,03
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-365.588,37	-400.844,80
	<u>696.990,29</u>	<u>1.054.958,41</u>

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2023 nachgewiesen.

2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	EUR	175.321,27
	31.12.2022	EUR	85.134,37

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen privatrechtliche Forderungen. Sie resultieren aus der dem Verwaltungs-/Betriebszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatzstätigkeit). Beispiele hierfür sind:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden
- erbrachte Leistungen, auch wenn sie noch nicht abgerechnet sind
- Kostenerstattungen und -ersatzleistungen
- aufgelaufene Gebäudemieten, Pachten auf Land

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	215.632,69	130.873,48
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>-40.311,42</u>	<u>-45.739,11</u>
	<u>175.321,27</u>	<u>85.134,37</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2023 nachgewiesen.

2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

<u>31.12.2023</u>	<u>EUR</u>	<u>733.231,16</u>
31.12.2022	EUR	689.704,50

Unter dieser Position werden nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst.

Unter den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige "Ausleihungen" an solche Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände

<u>31.12.2023</u>	<u>EUR</u>	<u>2.237.354,63</u>
31.12.2022	EUR	1.922.139,87

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, welche bei keiner der vorher genannten Forderungsarten auszuweisen sind.

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen somit all die Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Bilanzpositionen fallen.

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anrechenbare Vorsteuer	4.039,77	3.119,73
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	47.736,67	47.736,67
Forderungen aus Sozialversicherung	561.834,16	452.747,92
Forderungen an Bedienstete und Organmitglieder	21.400,00	21.300,00
Andere sonstige Forderungen	1.767,93	8.395,70
Forderungen aus durchlaufenden Posten	1.163.342,11	1.101.509,11
Andere sonstige Vermögensgegenstände	<u>437.233,99</u>	<u>287.330,74</u>
	<u>2.237.354,63</u>	<u>1.922.139,87</u>

Bei den anderen sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um debitorische Kreditoren.

2.3.6. Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2023	EUR	0,00
	31.12.2022	EUR	0,00

Die Position **Wertpapiere des Umlaufvermögens** umfasst kurzfristig gehaltene, handelbare Wertpapiere wie Aktien oder Anleihen, die zur schnellen Liquiditätsbeschaffung dienen.

Es erfolgt kein Ausweis.

2.4. Flüssige Mittel	31.12.2023	EUR	6.632.357,31
	31.12.2022	EUR	2.537.243,79

Zu den **flüssigen Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Hierzu gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Kassenbestand sind die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu den Kassenbeständen, z. B. Handkassen, gehören auch Sorten in fremder Währung, noch nicht verbrauchte Freistempelwerte sowie Guthaben auf Frankiermaschinen und Briefmarken.

Entstehen nur in wenigen Fällen Kassenvorgänge, können hierfür sog. "Nebenkassen" (z. B. Portokasse) eingerichtet werden.

Überzogene Konten werden entsprechend dem Saldierungsverbot nicht unter dieser Bilanzposition, sondern als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben stimmt zum Bilanzstichtag mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag oder, soweit angefordert, mit den Bankbestätigungen überein. Die Kassenbestände werden zum Bilanzstichtag durch Aufnahmeprotokolle, welche mit den Ständen der Kassenbücher übereinstimmen, nachgewiesen.

Die Position Flüssige Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sparkasse Laubach-Hungen	1.935.138,99	2.461.502,47
Tagesgeldkonto Sparkasse Laubach-Hungen	1,00	1,00
Festgeld Sparkasse Laubach-Hungen	4.349.022,77	0,00
Nebenkasse Bürgerbüro	800,00	750,00
Handvorschüsse Kindergärten	850,00	850,00
Handvorschüsse Bücherei	50,00	0,00
Sparbücher Sicherheitseinbehalte	818,69	818,69
Sparbücher Mietkautionen	5.404,33	15.353,11
Postbank Dortmund	7.281,28	2.302,50
Volksbank Mittelhessen	332.990,25	55.666,02
	<u>6.632.357,31</u>	<u>2.537.243,79</u>

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023	EUR	54.511,29
	31.12.2022	EUR	70.789,42

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beispiele hierfür sind:

- Damnum/Disagio
- Zölle und Verbrauchsteuern auf Vorräte
- im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für Januar des nächsten Jahres
- Versicherungs- und Mietvorauszahlungen

- Ansparraten für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds

Von der Bilanzierung von geringfügigen Rechnungsabgrenzungsposten kann abgesehen werden. Bei mehreren gleichartigen Fällen, z. B. gleichartige Versicherungsprämien, ist die Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von EUR 2.000,00 von der Gesamtsumme abzuleiten.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	16.466,12	19.142,63
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	<u>38.045,17</u>	<u>51.646,79</u>
	<u><u>54.511,29</u></u>	<u><u>70.789,42</u></u>

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>31.12.2023</u>	EUR	<u>0,00</u>
	31.12.2022	EUR	0,00

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist - wie bereits im Vorjahr - nicht erforderlich.

ENTWURF

P A S S I V S E I T E

Als Passiva wird die Summe der Finanzierungsmittel bezeichnet, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen. Es wird hier zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

1. Eigenkapital	31.12.2023	EUR	39.278.021,76
	31.12.2022	EUR	35.718.776,92

Die Position Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Netto-Position	28.291.682,34	28.291.682,34
Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	10.986.339,42	6.256.311,08
Ergebnisverwendung	0,00	1.170.783,50
	<u>39.278.021,76</u>	<u>35.718.776,92</u>

1.1. Netto-Position	31.12.2023	EUR	28.291.682,34
	31.12.2022	EUR	28.291.682,34

Die **Netto-Position** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto, bis auf die beiden Ausnahmefälle für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnung von Vorjahresverlusten, grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

Gemäß § 108 Abs. 5 HGO dürfen jedoch nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz Korrekturen vorgenommen werden:

"(5) Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände oder Schulden am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für die auf die Vermögensänderung folgende Bilanz. Eine Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen."

Im vorliegenden Jahresabschluss sind keine Korrekturen vorgenommen worden.

Allerdings haben sich aufgrund von Feststellungen der Revision, die sich auf frühere Abschlüsse beziehen, Änderungen ergeben, die sich auf den ausgewiesenen Wert des Vorjahres im Vergleich zum Bestand gem. aufgestelltem Vorjahresbericht ergeben haben. Wie bereits dargelegt, ist dieses Verfahren mit der Revision abgestimmt.

1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital

31.12.2023	EUR	10.986.339,42
-------------------	------------	----------------------

31.12.2022	EUR	6.256.311,08
------------	-----	--------------

Hier sind insbesondere die Rücklagen auszuweisen, zu deren Bildung die Kommune gesetzlich verpflichtet ist. Zur Bildung von Rücklagen sind die Regelungen der § 23, § 24 und § 25 GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise zur GemHVO zu beachten.

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

31.12.2023	EUR	8.542.830,21
-------------------	------------	---------------------

31.12.2022	EUR	6.459.810,73
------------	-----	--------------

Gewinnrücklagen werden aus dem erwirtschafteten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gebildet (vgl. § 23 und § 24 GemHVO sowie die ergänzenden Hinweise zur GemHVO).

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Überschuss des ordentliches Ergebnisses des Jahres 2023 sowie erforderlichen Korrekturen, die sich aus der Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse ergeben haben und nach Rücksprache mit der Revision des Landkreises in den einzelnen Haushaltsjahren zu buchen waren.

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

31.12.2023	EUR	2.301.968,12
31.12.2022	EUR	-345.040,74

Die Umbuchungserfordernisse der Revision sind berücksichtigt worden und werden nunmehr auf den aktuellen Stichtag fortgeschrieben.

Durch die Prüfungsfeststellungen der Revision hat sich ein rechnerischer Sollsaldo der Rücklage im Vorjahr ergeben, da im Rahmen der erforderlichen Korrekturen keine Anpassung der jeweiligen Ergebnisverwendung erfolgt ist. Dieses wurde zum vorliegenden Stichtag nachgeholt.

Ebenso erfolgte im Rahmen des vorliegenden Jahresabschlusses eine Zuführung des außerordentlichen Jahresergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

1.2.3. Zweckgebundene Rücklagen

31.12.2023	EUR	0,00
31.12.2022	EUR	0,00

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist - wie bereits im Vorjahr - nicht erforderlich.

1.2.4. Sonderrücklagen

31.12.2023	EUR	141.541,09
31.12.2022	EUR	141.541,09

Der Ausweis betrifft die seit der Eröffnungsbilanz fortgeschriebene "Waldrücklage".

1.2.5. Stiftungskapital

31.12.2023	EUR	0,00
31.12.2022	EUR	0,00

Die Position **Stiftungskapital** bezeichnet das festgelegte Vermögen, das einer kommunalen Stiftung dauerhaft zur Verfügung steht. Dieses Kapital darf grundsätzlich nicht für laufende Ausgaben verwendet werden und soll langfristig erhalten bleiben, um die Zwecke der Stiftung zu sichern. Die Kommune nutzt die Erträge aus dem Stiftungskapital (z. B. Zinsen oder Dividenden), um die gemeinnützigen Aufgaben der Stiftung zu finanzieren.

Es erfolgt kein Ausweis.

1.3. Ergebnisverwendung	31.12.2023	EUR	0,00
	31.12.2022	EUR	1.170.783,50

1.3.1. Ergebnisvortrag	31.12.2023	EUR	0,00
	31.12.2022	EUR	-678.832,19

Durch die Umbuchungserfordernisse der Revision zu den vorangegangenen Jahresabschlüssen haben sich wesentliche Änderungen in dieser Position ergeben. Der hier im Vorjahr ausgewiesene Saldo von EUR -678.832,19 per 31. Dezember 2022 ist dabei nicht mit dem Erstellungsbericht zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2022 abstimmbar.

Die Vorgehensweise hierzu erfolgte in Abstimmung mit der Revision.

Der Ergebnisvortrag konnte im Rahmen des vorliegenden Abschlusses mit den Rücklagen verrechnet werden.

1.3.2. Jahresergebnis	31.12.2023	EUR	0,00
	31.12.2022	EUR	1.849.615,69

Die Position Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	0,00	1.651.506,49
Außerordentliches Ergebnis	0,00	198.109,20
	<u>0,00</u>	<u>1.849.615,69</u>

Das ordentliche sowie das außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres wurden direkt in die entsprechenden Rücklagen eingestellt.

2. Sonderposten	31.12.2023	EUR 11.137.259,85
	31.12.2022	EUR 11.508.996,84

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Stadt Hungen erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, die die Stadt Hungen zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert (§ 38 GemHVO); sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich war, wird der Ursprungsbetrag des Sonderpostens über 10 Jahre oder über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse, die dem bezuschussten Vermögensgegenstand zuzurechnen ist, aufgelöst (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO).

Hinsichtlich der Entwicklung der Sonderposten wird an dieser Stelle bereits auf die Sonderpostenübersicht gemäß Muster zu § 52 Abs. 1 GemHVO (Anlage 6b) hingewiesen.

Die Position Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	11.008.095,16	11.453.044,97
Übrige sonstige Sonderposten	129.164,69	55.951,87
	<u>11.137.259,85</u>	<u>11.508.996,84</u>

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	31.12.2023	EUR 11.008.095,16
	31.12.2022	EUR 11.453.044,97

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im

Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Kapitalzuschüsse und Beiträge, die durch entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens vorgenommen werden.

Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind abzugrenzen gegenüber

- sonstigen Sonderposten,
- Verbindlichkeiten aus ausstehender, zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen und
- Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, welche nicht passiviert werden.

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Position Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.968.743,21	9.175.721,37
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	115.014,00	140.624,75
Investitionsbeiträge	<u>1.924.337,95</u>	<u>2.136.698,85</u>
	<u>11.008.095,16</u>	<u>11.453.044,97</u>

2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	31.12.2023	EUR	8.968.743,21
	31.12.2022	EUR	9.175.721,37

Die Position Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	1.573.802,19	1.630.774,05
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	6.856.437,39	6.947.716,95
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	228.431,84	242.029,50
Sonderposten aus Zuweisungen von gesetzlicher Sozialversicherung	310.071,79	355.200,87
	<u>8.968.743,21</u>	<u>9.175.721,37</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2022	9.175.721,37
Zugänge	504.120,12
Auflösung	-711.098,28
Stand zum 31.12.2023	<u>8.968.743,21</u>

Die Zugänge betreffen die nachfolgenden Zuweisungen:

	EUR
Investitionspauschale 2023	228.000,00
Zuschuss vom Land	105.875,00
Zuschuss Kita Langd	101.294,96
Zuschuss Kita Erneuerung Fußboden	54.850,31
Sonstige Zuschüsse	14.099,85
	<u>504.120,12</u>

2.1.2. Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	31.12.2023	EUR	115.014,00
	31.12.2022	EUR	140.624,75

Die Position Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	3.351,96	3.564,54
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	111.662,04	137.060,21
	<u>115.014,00</u>	<u>140.624,75</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2022	140.624,75
Auflösung	<u>-25.610,75</u>
Stand zum 31.12.2023	<u><u>115.014,00</u></u>

2.1.3. Investitionsbeiträge	31.12.2023	EUR	1.924.337,95
	31.12.2022	EUR	2.136.698,85

Unter der Position **Sonderposten aus Investitionsbeiträgen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträgen durch Dritte, die grundsätzlich erfolgswirksam vereinnahmt werden (durch entsprechende Auflösung von Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens).

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2022	2.136.698,85
Auflösung	<u>-212.360,90</u>
Stand zum 31.12.2023	<u><u>1.924.337,95</u></u>

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31.12.2023	EUR	0,00
	31.12.2022	EUR	0,00

2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	31.12.2023	EUR	0,00
	31.12.2022	EUR	0,00

2.4. Übrige sonstige Sonderposten	31.12.2023	EUR	129.164,69
	31.12.2022	EUR	55.951,87

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2022	55.951,87
Zugänge	88.627,12
Auflösung	<u>-15.414,30</u>
Stand zum 31.12.2023	<u><u>129.164,69</u></u>

Die Zugänge betreffen:	<u>EUR</u>
Lärmschutzwall	81.595,45
Biotopwertpunkte Stadtwald 2023	<u>7.031,67</u>
	<u>88.627,12</u>

3. Rückstellungen	31.12.2023	EUR	7.474.519,62
	31.12.2022	EUR	5.947.309,11

Rückstellungen müssen nach § 39 Abs. 1 GemHVO für vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich entstandene Verpflichtungen, die dem Grunde nach, jedoch nicht nach Höhe und nach Fälligkeit, zum Abschlussstichtag bekannt sind, gebildet werden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld hingegen wird als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Rückstellungen werden nur abgezinst, soweit die ihnen zugrundeliegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil enthalten und wenn die Auswirkung der Abzinsung auf das Bilanzergebnis wesentlich ist.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt.

Die Position Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.018.548,00	2.920.415,00
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	682.300,00	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	15.000,00	15.000,00
Sonstige Rückstellungen	<u>3.758.671,62</u>	<u>3.011.894,11</u>
	<u>7.474.519,62</u>	<u>5.947.309,11</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2022	5.947.309,11
Inanspruchnahme	-159.059,58
Auflösung/Herabsetzung	-40.677,00
Zuführung	<u>1.726.947,09</u>
Stand zum 31.12.2023	<u><u>7.474.519,62</u></u>

An dieser Stelle wird auch auf die Rückstellungenübersicht (Anlage 6e) hingewiesen.

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

<u>31.12.2023</u>	<u>EUR</u>	<u>3.018.548,00</u>
31.12.2022	EUR	2.920.415,00

Die Position Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.430.240,00	2.322.803,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	23.300,00	21.700,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	346.297,00	362.044,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	<u>218.711,00</u>	<u>213.868,00</u>
	<u><u>3.018.548,00</u></u>	<u><u>2.920.415,00</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2022	2.920.415,00
Inanspruchnahme	-20.002,00
Auflösung/Herabsetzung	-40.677,00
Zuführung	<u>158.812,00</u>
Stand zum 31.12.2023	<u><u>3.018.548,00</u></u>

Für die Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der zuständigen Versorgungskasse vor.

Eine Passivierungspflicht nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO besteht für alle aktiven Beamten und Versorgungsempfänger. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind die

beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften einschlägig. Sie ergeben sich aus den nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG), dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz (HSZG) sowie dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) festzusetzenden Versorgungsansprüchen der aktiven Beamten bzw. der Versorgungsempfänger.

Maßgebend für die Bewertung der Pensionsverpflichtung waren die Kosten- und Wertverhältnisse zum 31. Dezember 2023.

Die für die Berechnung maßgeblichen persönlichen Daten, wie zum Beispiel das Geburtsdatum, die erstmalige Berufung in das Beamtenverhältnis und die Besoldung der Pensionsberechtigten, sind Bestandteil der Unterlagen der Versorgungskasse.

Bei den aktiven Beamten wurden zwölf rückstellungsrelevante Zahlungen pro Jahr angenommen (einschließlich des ruhegehaltsfähigen Teils der Sonderzahlung). Bei den Versorgungsempfängern sind zwölf Zahlungen der zustehenden Versorgungsbezüge pro Jahr berücksichtigt worden.

Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Als biometrische Rechengrundlage liegen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, – zugrunde.

Die Pensionsverpflichtungen wurden unter Anwendung des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelt. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wird für die Bewertung ein Rechnungszinsfuß von 6 v. H. angesetzt.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v. H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Für den vorliegenden Jahresabschluss per 31. Dezember 2023 betragen die mit dem Abzinsungssatz von 1,81 % berechneten Pensionsrückstellungen EUR 3.541.371,00. Gegenüber der Berechnung nach GemHVO zum Zinssatz von 6,00 % ergibt sich damit ein um EUR 1.111.131,00 höherer Rückstellungsbedarf.

Für die Ermittlung des Wertes der Beihilferückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der zuständigen Versorgungskasse vor.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden.

Maßgebend für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen waren die Kosten- und Wertverhältnisse vom 31. Dezember 2023.

Die für die Berechnung maßgeblichen persönlichen Daten sind Bestandteil der Unterlagen der Versorgungskasse.

Das zu berücksichtigende Beihilfeentgelt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Die Verpflichtungsermittlung der künftigen Beihilfen an Versorgungsempfänger erfolgte unter Anwendung des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens. Als Beihilfetarif wurde ein statistisch durch die Versorgungskassen ermittelter Wert angesetzt. Dieser Wert wird von Jahr zu Jahr durch die Versorgungskasse geprüft und ggf. angepasst.

Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Auszahlungspunkte der Beihilfen wurde bei der Bewertung eine monatliche Zahlungsweise unterstellt.

Für die Bewertung wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 v. H. (orientiert an § 6 EStG) angewandt.

Als biometrische Rechengrundlage liegen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, – zugrunde. Für die Ermittlung des Wertes der Pensions- und Beihilferückstellungen lagen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Für die Bestimmung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen lag kein versicherungsmathematisches Gutachten vor. Hier wurden die Veränderungen berücksichtigt, die sich aus dem Personalabrechnungsprogramm ergeben haben.

Gemäß den Hinweisen zur GemHVO sind Rückstellungen für Altersteilzeit nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit zu bilden.

Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern sind nicht zu passivieren, da es sich um mittelbare und nicht um unmittelbare Pensionsverpflichtungen handelt.

3.2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2023	EUR	682.300,00
31.12.2022	EUR	0,00

Durch die Novellierung der GemHVO ergab sich im Jahresabschluss 2012 die Notwendigkeit der Anpassung der Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage. Diese wurden in der Eröffnungsbilanz in voller Höhe der noch ausstehenden Zahlungen gebildet. Nach der neuen GemHVO ist die Rückstellungsbildung nur noch für "Spitzbeträge" zulässig.

Maßgeblich für die Berechnung der Rückstellung ist eine von den hessischen Revisionsämtern empfohlene Berechnungstabelle für die Rückstellung nach der "Spitzbetragsmethode". Für das Berichtsjahr ist keine Bildung der Rückstellung erforderlich, da der Schwellenwert nicht überschritten wurde.

Die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen wurden in 2022 vollständig in Anspruch genommen.

Die Position Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Rückstellungen für Kreisumlage	443.100,00	0,00
Rückstellungen für Schulumlage	239.200,00	0,00
	<u>682.300,00</u>	<u>0,00</u>

3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

31.12.2023	EUR	15.000,00
31.12.2022	EUR	15.000,00

Zu den **Umweltrückstellungen** zählen z. B. die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie die Altlastensanierung.

Der Ausweis ist gegenüber dem vorangegangenen Abschluss unverändert.

3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	31.12.2023	EUR	0,00
	31.12.2022	EUR	0,00

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist - wie bereits im Vorjahr - nicht erforderlich.

3.5. Sonstige Rückstellungen	31.12.2023	EUR	3.758.671,62
	31.12.2022	EUR	3.011.894,11

Für gebotene, aber im Haushaltsjahr unterlassene **Instandhaltungen** sind Rückstellungen zu bilden, wenn die Arbeiten im abgelaufenen Jahr belegbar geplant waren (z. B. Instandhaltungsplan).

Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften machen Rückstellungen erforderlich, wenn die Kommune voraussichtlich in Anspruch genommen wird und der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind nach folgenden Kriterien zu ermitteln: Stand des Verfahrens, Streitgegenstand, Verfahrensgegner, Grund des Streits, Beurteilung des Risikos (voraussichtliche Höhe der Inanspruchnahme in v. H. des strittigen Betrages), Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, Zeugen- und Sachverständigengebühren sowie Kosten weiterer Instanzen.

Die Position Sonstige Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	3.758.671,62	3.011.894,11
	<u>3.758.671,62</u>	<u>3.011.894,11</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2022	3.011.894,11
Inanspruchnahme	-139.057,58
Zuführung	<u>885.835,09</u>
Stand zum 31.12.2023	<u><u>3.758.671,62</u></u>

3.5.1. Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten

31.12.2023	EUR	3.758.671,62
31.12.2022	EUR	3.011.894,11

Die Position Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	437.849,14	395.875,64
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	997.356,18	954.412,55
Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	<u>2.323.466,30</u>	<u>1.661.605,92</u>
	<u><u>3.758.671,62</u></u>	<u><u>3.011.894,11</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2022	3.011.894,11
Inanspruchnahme	-139.057,58
Zuführung	<u>885.835,09</u>
Stand zum 31.12.2023	<u><u>3.758.671,62</u></u>

Bei den anderen sonstigen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für die Bodenbevorratung durch die HLG. Das Gros der Zuführungen ist auf deren Fortschreibung zurückzuführen.

Die Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten sind für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse gebildet worden.

Die Zuführungen des Haushaltsjahres betreffen die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses (TEUR 75) sowie Rückstellungen für Resturlaub und Mehrarbeit (TEUR 396).

Die Inanspruchnahme resultiert aus Beratungsleistungen für die Erstellung von vorangegangenen Jahresabschlüssen sowie der Fortschreibung der Rückstellungen für Resturlaub und Mehrarbeit.

4. Verbindlichkeiten	31.12.2023	EUR 33.697.754,23
	31.12.2022	EUR 34.949.343,73

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt Hungen aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind in den kameralen Restelisten, der Übergangsbuchhaltung sowie durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen nachgewiesen.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.705.149,27	26.902.795,30
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	873.109,46	873.109,46
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	25.887,26	62.572,79
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	759.865,97	563.471,91
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	162.832,21	236,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.093.616,04	2.247.591,52
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.077.294,02</u>	<u>4.299.566,75</u>
	<u>33.697.754,23</u>	<u>34.949.343,73</u>

Es wurden nicht alle negativen Verbindlichkeiten (sogenannte "debitorische Kreditoren") umgebucht und bei den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Im Rahmen der Erstellungsarbeiten konnte nicht abschließend geklärt werden, ob es sich tatsächlich um debitorische Kreditoren handelt oder ob lediglich der buchhalterische Ausgleich der offenen Posten zum Stichtag (noch) nicht erfolgt ist. Da anzunehmen war, dass sich durch eine pauschalierte Betrachtung und Umbuchung aller negativen Verbindlichkeiten der Wahrheitsgehalt der Bilanz stärker verringern würde als im Falle des Unterlassens der Korrekturbuchung, wurde auf diese verzichtet.

An dieser Stelle wird auch auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 6d) hingewiesen.

4.1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	31.12.2023	EUR	0,00
	31.12.2022	EUR	0,00

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist - wie bereits im Vorjahr - nicht erforderlich.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31.12.2023	EUR	25.705.149,27
	31.12.2022	EUR	26.902.795,30

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital, i. d. R. mit Zinsen, zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge zu belegen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages in der Bilanz abgebildet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind Kredite zu passivieren, die für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen wurden.

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	25.241.670,08	26.244.616,54
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber öffentlichen Kreditgebern	382.963,11	480.668,95
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber sonstigen Kreditgebern	80.516,08	177.509,81
	<u>25.705.149,27</u>	<u>26.902.795,30</u>

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	31.12.2023	EUR	0,00
	31.12.2022	EUR	0,00

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital, i. d. R. mit Zinsen, zurückzuzahlen. Kassenkredite/Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht.

4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2023	EUR	873.109,46
31.12.2022	EUR	873.109,46

Bei den **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** sind Zahlungsverpflichtungen auszuweisen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte können z. B. durch Leasingverträge, Schuldübernahmen, Leibrentenverträge und Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) entstehen. Die Bilanzierung ist abhängig von der konkreten Vertragsausgestaltung.

Die Position Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verb. aus Kreditähnl. Rechtsg. HLG	818.450,28	818.450,28
Finanzierungsleasing	54.659,18	54.659,18
	<u>873.109,46</u>	<u>873.109,46</u>

4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

31.12.2023	EUR	25.887,26
31.12.2022	EUR	62.572,79

Die Position Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden (GV)	13.450,57	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	12.436,69	8.897,05
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber gesetzlicher Sozialversicherung	0,00	3.774,80
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	0,00	50.000,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	-99,06
	<u>25.887,26</u>	<u>62.572,79</u>

4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2023	EUR	759.865,97
31.12.2022	EUR	563.471,91

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Hungen Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht. Zum Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung aber noch nicht vorlag.

Die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbezogen.

4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2023	EUR	162.832,21
31.12.2022	EUR	236,00

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (§ 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die zwar rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Hier auszuweisen sind nur Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, die die Besteuerung der Stadt Hungen betreffen.

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2023	EUR	2.093.616,04
31.12.2022	EUR	2.247.591,52

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Hungen und dem Abwasserverband Hungen sind abgestimmt.

4.9. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023	EUR	4.077.294,02
	31.12.2022	EUR	4.299.566,75

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Umsatzsteuer	132.417,74	131.022,51
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	-12.755,27	-9.848,80
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	659.620,75	521.497,66
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	314.589,06	350.268,46
Verwahrungen	40.413,81	-48.155,52
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	19.240,61	19.240,61
Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.923.767,32</u>	<u>3.335.541,83</u>
	<u>4.077.294,02</u>	<u>4.299.566,75</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern ergeben sich aus dem Personalabrechnungsprogramm und sind dort nachgewiesen.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen vor allem den städtischen Eigenanteil an der HESSENKASSE und kreditorische Debitoren.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023	EUR	1.450.702,52
	31.12.2022	EUR	1.462.056,07

Ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag bestehen und diese nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag für eine bestimmte Zeit darstellen.

Die Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	<u>1.450.702,52</u>	<u>1.462.056,07</u>
	<u>1.450.702,52</u>	<u>1.462.056,07</u>

Die Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für die Grabnutzung erfolgte nach einem vereinfachten Verfahren, wonach unterstellt wird, dass die jeweilige Bestattung immer zum 1. Juli des jeweiligen Jahres erfolgt.

V. ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden, soweit möglich, gemäß des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR), d. h. nach Hauptkonten und Kontengruppen untergliedert, dargestellt. Konten, deren Betrag null ist, werden nicht dargestellt.

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2023	EUR	373.593,48
	2022	EUR	411.890,21

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Vorräten und Erzeugnissen	178.044,07	252.196,12
Umsatzerlöse aus Eintrittsgeldern	56.477,76	47.361,45
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	61.391,56	70.417,47
Sonstige Umsatzerlöse	77.560,09	41.915,17
Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	120,00	0,00
	<u>373.593,48</u>	<u>411.890,21</u>

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2023	EUR	857.160,82
	2022	EUR	925.709,40

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Die Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	164.192,28	137.888,88
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	645.405,39	743.204,66
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	47.563,15	44.615,86
	<u>857.160,82</u>	<u>925.709,40</u>

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

2023	EUR	2.946.239,60
2022	EUR	2.709.113,64

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

Die Position Kostenersatzleistungen und -erstattungen teilt sich auf in:

	2023	2022
	EUR	EUR
Kostenerstattungen vom Bund	0,00	469,20
Kostenerstattungen vom Land	1.013.450,00	1.050.519,63
Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	399.351,45	305.147,45
Kostenerstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	109.086,24	121.492,44
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	489.496,08	459.112,19
Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	609.491,91	655.482,91
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	7.000,00	3.557,89
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	315.224,13	110.662,59
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.139,79	2.669,34
	<u>2.946.239,60</u>	<u>2.709.113,64</u>

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	2023	EUR	0,00
	2022	EUR	0,00

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2023	EUR	16.360.422,25
	2022	EUR	14.857.816,52

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.451.797,92	7.059.641,34
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	749.824,72	737.904,89
Grundsteuer A	149.842,83	155.630,36
Grundsteuer B	1.935.180,66	1.974.284,74
Gewerbesteuer	5.878.975,46	4.739.744,30
Andere Steuern	189.671,45	185.226,95
Erträge aus Umlagen	5.129,21	5.383,94
	<u>16.360.422,25</u>	<u>14.857.816,52</u>

6. Erträge aus Transferleistungen	2023	EUR	483.788,91
	2022	EUR	481.106,82

Ersatz von sozialen Leistungen (Transfererträge) liegt vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z. B. von Krankenkassen).

Die Position Erträge aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	0,00	5.842,10
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	477.090,00	462.954,01
Erstattung von sozialen Leistungen vom öffentlichen Bereich	<u>6.698,91</u>	<u>12.310,71</u>
	<u>483.788,91</u>	<u>481.106,82</u>

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

2023	EUR	10.400.720,97
<u>2022</u>	<u>EUR</u>	<u>9.513.480,75</u>

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln (vgl. Hinweise zur GemHVO Nr. 30 zu § 49 GemHVO).

Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	27.100,00	36.336,80
Allgemeine Zuweisungen vom Land	9.805.550,00	7.901.640,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	425.647,63	1.402.858,07
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	28.470,00	50.110,06
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	0,00	121,34
Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden und dgl.	0,00	30,00
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	90,50	1.730,00
Schuldendiensthilfen	<u>113.862,84</u>	<u>120.654,48</u>
	<u>10.400.720,97</u>	<u>9.513.480,75</u>

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

2023	EUR	965.562,48
2022	EUR	1.048.351,07

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Der Auflösungszeitraum muss mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen.

Die Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	711.098,28	786.555,42
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	25.610,75	25.610,75
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	213.439,15	230.083,10
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionen	15.414,30	6.101,80
	<u>965.562,48</u>	<u>1.048.351,07</u>

9. Sonstige ordentliche Erträge

2023	EUR	504.585,38
2022	EUR	452.528,49

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben unter den "Nebenerlösen".

Die Position Sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Nebenerlöse	364.877,40	342.011,82
Erträge aus Schadensersatzleistungen	28.720,44	9.910,87
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen)	40.677,00	0,00
Andere sonstige betriebliche Erträge	70.310,54	100.605,80
	<u>504.585,38</u>	<u>452.528,49</u>

10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2023	EUR	32.892.073,89
	2022	EUR	30.399.996,90

11. Personalaufwendungen	2023	EUR	8.522.173,18
	2022	EUR	7.875.537,99

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Entgelte Arbeitnehmer	6.807.369,97	6.209.486,09
Bezüge Beamte	248.275,70	297.105,90
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.383.929,86	1.299.467,46
Sonstige Personalaufwendungen	82.597,65	69.478,54
	<u>8.522.173,18</u>	<u>7.875.537,99</u>

12. Versorgungsaufwendungen	2023	EUR	863.963,91
	2022	EUR	776.180,87

Bei Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um Leistungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie um die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Die Position Versorgungsaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Versorgungsbezüge	-17.767,66	-38.091,15
Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen	724.519,57	716.573,02
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen	157.212,00	97.699,00
	<u>863.963,91</u>	<u>776.180,87</u>

Der negative Saldo bei den Versorgungsbezügen ergibt sich aus der Fortschreibung der Pensionsrückstellungen (Inanspruchnahme/Verwendung gebildeter Rückstellungen).

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2023	EUR	6.195.667,25
2022	EUR	5.123.401,62

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Hierzu zählen z. B. die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung, Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.744.472,79	1.487.763,42
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.934.585,34	2.217.216,98
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	804.658,05	656.319,95
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	309.138,89	374.548,03
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	402.812,18	387.553,24
	<u>6.195.667,25</u>	<u>5.123.401,62</u>

14. Abschreibungen

2023	EUR	2.303.038,66
2022	EUR	2.256.274,05

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO). In der Kontengruppe 66 werden auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (z. B. Wertberichtigungen) gebucht.

Die Position Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	209.437,54	202.303,86
Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.537.441,46	1.568.839,48
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	20.162,31	18.593,44
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	493.286,09	481.667,20
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	28.276,31	22.100,96
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	14.434,95	-37.230,89
	<u>2.303.038,66</u>	<u>2.256.274,05</u>

Der negative Ausweis bei den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere) im Vorjahr resultiert aus einem geringeren Bedarf an Wertberichtigungen. Auf eine Umgliederung zu den ordentlichen Erträgen wurde verzichtet.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

2023	EUR	398.160,64
2022	EUR	419.131,06

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln (vgl. Hinweise zur GemHVO Nr. 30 zu § 49 GemHVO).

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln.

Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Die Position Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	378.718,88	378.872,19
Schuldendiensthilfen	1.721,28	20.700,77
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	<u>17.720,48</u>	<u>19.558,10</u>
	<u>398.160,64</u>	<u>419.131,06</u>

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

2023	EUR	13.225.491,94
2022	EUR	10.619.753,28

Unter Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen insbesondere die Kreis- und Schul- sowie die Gewerbesteuerumlage.

Die Position Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Heimatumlage	288.474,35	228.325,67
Kreisumlage	8.007.702,00	6.465.572,00
Schulumlage	4.465.104,00	3.558.435,00
Gewerbesteuerumlage	<u>464.211,59</u>	<u>367.420,61</u>
	<u>13.225.491,94</u>	<u>10.619.753,28</u>

17. Transferaufwendungen

2023	EUR	360.169,64
2022	EUR	1.354.931,53

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber (vgl. Hinweise zur GemHVO Nr. 21 zu § 49 GemHVO).

Die Position Transferaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	360.169,64	1.354.931,53
	<u>360.169,64</u>	<u>1.354.931,53</u>

Unter dieser Position werden die Aufwendungen an kirchliche Träger von Kindertagesstätten in Hungen und Langd gebucht.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2023	EUR	18.581,28
	2022	EUR	19.329,46

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke	15.024,28	15.966,46
Kfz-Steuer	3.557,00	3.363,00
	<u>18.581,28</u>	<u>19.329,46</u>

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2023	EUR	31.887.246,50
	2022	EUR	28.444.539,86

20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2023	EUR	1.004.827,39
	2022	EUR	1.955.457,04

21. Finanzerträge	2023	EUR	244.972,53
	2022	EUR	138.569,66

Zu den Finanzerträgen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, Zinserträge aus Beteiligungen, Zinserträge aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentzinsen sowie Zinsen aus Kaufpreis und anderen Forderungen. Auch die Erträge aus z. B. Kreditprovisionen, Agien, Bürgschaftsprovisionen und Teilzahlungszuschlägen zählen hierzu.

Die Position Finanzerträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	100.103,02	30,10
Zinsen und ähnliche Erträge	144.869,51	138.539,56
	<u>244.972,53</u>	<u>138.569,66</u>

Bei den "Zinsen und ähnlichen Erträge" sind auch Erträge aus der Optimierung von Zinsaufwendungen ("Zinssteuerung") sowie die Zinserträge auf Steuernachforderungen enthalten.

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2023	EUR	817.208,68
	2022	EUR	808.648,85

Unter den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen sind die Finanzaufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und andere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Bankzinsen	795.225,26	785.939,05
Auflösung von Disagio	13.601,62	15.646,80
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten	0,00	390,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.381,80	6.673,00
	<u>817.208,68</u>	<u>808.648,85</u>

In der Position "Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen" sind auch die zu zahlenden Zinsen für Steuererstattungen an Gewerbetreibende enthalten.

23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	2023	EUR	-572.236,15
	2022	EUR	-670.079,19

24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	2023	EUR	33.137.046,42
	2022	EUR	30.538.566,56
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	2023	EUR	-32.704.455,18
	2022	EUR	-29.253.188,71
26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	2023	EUR	432.591,24
	2022	EUR	1.285.377,85
27. Außerordentliche Erträge	2023	EUR	4.377.787,64
	2022	EUR	217.208,96

Bei außerordentlichen Erträgen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Erträge zählen hierzu, sofern diese Erträge nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, sind hierunter zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	200,00	450,00
Erträge aus Vermögensveräußerungen	48.375,44	4.130,00
Periodenfremde Erträge	0,00	210.631,80
Sonstige außerordentliche Erträge	4.329.212,20	1.997,16
	<u>4.377.787,64</u>	<u>217.208,96</u>

Aufgrund des Nutzungsverzicht durch das Projekt "Wildnisfonds" ergeben sich einmalige außerordentliche Erträge i.H.v. EUR 4.328.560,0. Diese sind nach Auskunft der Revision als außerordentliche Erträge darzustellen.

Die periodenfremden Erträge im Vorjahr 2022 betrafen im Wesentlichen die Abrechnung i. Z. m. der Stadtkernsanierung.

28. Außerordentliche Aufwendungen	2023	EUR	1.250.055,79
	2022	EUR	4.253,86

Bei außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende

Aufwendungen, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Aufwendungen zählen hierzu, sofern diese Aufwendungen nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, sind hierunter zu erfassen.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	28.644,11	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	4.248,30
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	1.221.411,68	5,56
	<u>1.250.055,79</u>	<u>4.253,86</u>

29. Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	2023	EUR	3.127.731,85
	2022	EUR	212.955,10
30. Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2023	EUR	3.560.323,09
	2022	EUR	1.498.332,95

Abschließend zu den Angaben zur Ergebnisrechnung wird hiermit auch auf die Darstellung der Ergebnisrechnung gemäß Muster zur GemHVO (Anlage 2) hingewiesen.

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2023 soll im Folgejahr wie folgt verwendet werden:

	EUR
Ordentliches Ergebnis vor Ergebnisverwendung	432.591,24
Außerordentliches Ergebnis vor Ergebnisverwendung	<u>3.127.731,85</u>
Jahresergebnis	3.560.323,09
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	432.591,24
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses verwendet wird	0,00
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf neue Rechnung vorgetragen wird	0,00
Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	3.127.731,85
Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses, der zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses verwendet wird	0,00
Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses, der zum Ausgleich der Fehlbetragsvorträge des außerordentlichen Ergebnisses verwendet wird	0,00
Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses, der auf neue Rechnung vorgetragen wird	0,00
Ordentliches Ergebnis nach Ergebnisverwendung	0,00
Außerordentliches Ergebnis nach Ergebnisverwendung	<u>0,00</u>
Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung	0,00

VI. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln einschließlich der überzogenen Konten ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2023 hat sich der Bestand wie folgt verändert:

	<u>EUR</u>
Anfangsbestand am 31.12.2022	2.537.243,79
<i>davon flüssige Mittel zum 31.12.2022</i>	2.537.243,79
<i>davon überzogene Konten zum 31.12.2022</i>	0,00
Veränderung im Haushaltsjahr	<u>4.095.113,52</u>
Endbestand am 31.12.2023	<u>6.632.357,31</u>
<i>davon flüssige Mittel zum 31.12.2023</i>	6.632.357,31
<i>davon überzogene Konten zum 31.12.2023</i>	0,00

Differenziert nach den Ein- und Auszahlungen ergibt sich nachfolgende, zusammengefasste Darstellung:

	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.667.492,60	27.724.974,78
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-28.332.756,55</u>	<u>-27.306.056,98</u>
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.334.736,05	418.917,80
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	771.996,49	1.304.911,93
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-3.331.892,24</u>	<u>-3.816.502,79</u>
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-2.559.895,75	-2.511.590,86
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	37.634,47	1.537.634,47
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.378.901,48</u>	<u>-1.371.156,57</u>
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.341.267,01	166.477,90
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.996.776,64	5.070.388,30
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-5.335.236,41</u>	<u>-3.653.293,13</u>
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-338.459,77	1.417.095,17
Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres	<u>4.095.113,52</u>	<u>-509.099,99</u>

Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster zur GemHVO (Anlage 3) zu entnehmen.

VII. Ergänzende Angaben

1. Organe der Stadt Hungen

Die Organe der Stadt Hungen sind:

- die Stadtverordnetenversammlung
- der Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Name	Vorname	Funktion/Hinweis
Bernshausen	Frank	
Büttel	Karl-Ludwig	
Eichelmann	Britta	bis 2023
Fellner von Feldegg	Christoph	
Diederich	Tanja	bis 2023
Flieth	Jürgen	
Fritz	Bodo	
Fritz	Jürgen	ab 2023
Fröhlich-Jockel	Carmen	
Frutig	Holger	
Gall	Hartmut	
Geyer	Uwe	
Große	Jens	
Gruber	Nick	
Kammer	Isolde	
Kargoscha	Alexander	
Kleinert	Elke	
Kraft	Birgit	
Kraft	Fabian	
Krüger	Anna Marie	ab 2023
Leipold	Werner	
Macht	Wolfgang	
Marsfelde	Norbert	
Metzger	Michael	

Name	Vorname	Funktion/Hinweis
Müller	Achim	
Müller	Manfred	
Müssig	Dirk	
Paul	Manfred	
Rahn	Gudrun	
Ritter	Jörg	
Sadler	Markus	bis 2023
Schmalz	Ingo	
Schwab	Anja	bis 2023
Schwarz	Udo	ab 2023
Schwandner	Dr. Thilo	
Seibert	Maria	
Weber	Maraike	
Weil	Wendelin	
Wengorsch	Marc	
Wiesler	Hans-Jürgen	
Zuckerberg	Christian	ab 2023

Dem Magistrat gehörten im Haushaltsjahr 2023 die folgenden Personen an:

Name	Vorname	Funktion/Hinweis
Wengorsch	Rainer	Bürgermeister
Schmidt	Helmut	Erster Stadtrat
Becker	Wolfgang	
Denninger	Anika	
Fritz	Heiko Reinhold	
Klös	Werner	
Krüger	Andrea	
Scherer	Volker	
Velten	Alexander	
Weber	Hans-Jürgen	
Zinsheimer	Lothar	

2. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung (umgerechnet auf volle Stellen) ergibt sich gemäß dem Stellenplan zum 30. Juni 2023 (tatsächlich besetzte Stellen) wie folgt:

Beamte	8,82
Beschäftigte	111,92

Der TVöD unterscheidet nicht Arbeiter und Angestellte. Daher wird hier die Zahl der Beschäftigten ausgewiesen.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Altersversorgung

Die Stadt Hungen ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse. Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Zusatzversorgung zur Altersrente. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (in diesem Falle der Stadt Hungen) dar. Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig.

Zum Jahresende bestehen Verpflichtungen aus mehreren mittel- und langfristigen Verträgen, die nicht bilanziert werden müssen:

Nr.	Sachverhalt	Betrag in TEUR p. a. (geschätzt)
1	Kindergartenbetriebsverträge	1.324
2	Beförderungskosten Kindergärten	43
3	Kommunaltypische Versicherungen (Haftpflicht, Gebäude, Kfz etc.)	204
4	Leasing	124
5	Mitgliedsbeiträge	44
6	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	21
	Summe	1.760

Die Stadt Hungen hat für zwei Kindergärten Kindergartenbetriebsverträge mit evangelischen Kirchengemeinden geschlossen. Hieraus entstehen der Stadt jährlich darzustellende Aufwendungen und Auszahlungen, z. B. zur Deckung der Personal- und Sachkosten oder Bauunterhaltung.

3.2. Bürgschaften

Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine die Stadt verpflichtenden Bürgschaften.

3.3. Sonstige Haftungsverhältnisse

Eine Rückstellung für die Verbindlichkeiten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs weist die Stadt Hungen nur dann in der Bilanz im Umfang eines Spitzbetrages aus, wenn die Verbindlichkeit, die im Zusammenhang mit der Steuerkraft vor dem Bilanzstichtag steht, im Vergleich zu den Vorjahren besonders hoch ist.

Die aufgrund einer Verordnung des Landes nicht in der Bilanz ausgewiesene Gesamtschuld aus dem kommunalen Finanzausgleich, unter anderem für die Kreis- und Schulumlage, die in den Folgejahren aufgrund der Steuerkraft und der erhaltenen Steuererträge vor dem Bilanzstichtag zu beziehen ist, ist in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Die Stadt Hungen hat Verträge zur Zinssicherung abgeschlossen. Risiken ergeben sich dabei insbesondere durch mögliche - auch stärkere - Schwankungen bei den Zinserträgen und Zinsaufwendungen sowie den korrespondierenden Ein- und Auszahlungen in Abhängigkeit der allgemeinen Zinsentwicklung.

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

4. Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel sind in der Bilanz nicht in wesentlichem Umfang enthalten.

Es bestehen diverse Verwahrungen im Gesamtumfang von EUR 40.413,81. Diese betreffen im Wesentlichen:

	Betrag in EUR
Sparbücher (Mietkautionen u.a.)	6.223,02
Flurbereinigungskassen/Teilnehmergeinschaften	7.629,41
Kaution Veranstaltungen	1.260,00
Kaution Magnetschlüssel Stadthalle	2.600,00
Kaution Codeschlüssel Seegebiet vor 2009	9.622,76
Kaution Codeschlüssel Seegebiet alt (25,56)	7.764,44
Kaution Codeschlüssel Seegebiet ab 2009	21.869,96
Sonstige Verwahrungen	1.296,96
Summe	<u>40.413,81</u>

5. Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr wurden insgesamt Verpflichtungsermächtigungen über EUR 3.660.100,00 eingegangen, die zu Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 führen sollen.

Diese betreffen:

Sachverhalt	Betrag in EUR
Energetische Sanierung Volkshalle Utphe	750.000
Energetische Sanierung DGH Langd	325.000
Ersatzbeschaffung TSF-W Rabertshausen	100.000
Ersatzbeschaffung ELW 1 (Hungen)	200.000
Beteiligung Zweckverband Gewerbepark Oberhessen	425.100
Seeparkplatz Inheiden	100.000
Straßenerneuerung Königsstraße, Villingen	380.000
Sanierung Freibad Hungen SWIM Programm	850.000
Umbau Sanierung Ev. Kita Hungen	260.000
Kita Müllerweg / Stockwiese	270.000
Summe	<u>3.660.100</u>

6. Risiken im Zusammenhang mit einer möglichen Nichterfüllung der Auflagen des kommunalen Schutzschilds in Hessen

Relevante Risiken bestehen darin, dass bei Verletzung der Verpflichtungen gegenüber dem Land Hessen die Aufsichtsbehörde Maßnahmen nach dem Siebenten Teil der Hessischen Gemeindeordnung ergreifen kann, welche geeignet sind, diese Verpflichtungen der Stadt Hungen durchzusetzen sowie die Entschuldungshilfe und die Zinsdiensthilfen für die Zukunft einzustellen und für die Vergangenheit rückabzuwickeln (§ 4 Abs. 1 SchuSG sowie § 7 Abs. 1 SchuSV).

Mit Feststellung der Erfüllung der Konsolidierungsverträge zum 31. Dezember 2019 wurden alle noch unter dem Schutzschild stehenden Kommunen aus dem Schutzschild entlassen. Die Entschuldungsbeträge sind dann rückzahlungssicher und die Berichtspflichten entfallen.

7. Übertragene Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist als Anlage 7 beigefügt, auf welche an dieser Stelle verwiesen wird.

ENTWURF

VIII. ANLAGEN

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

- 6a Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
- 6b Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel)
- 6c Forderungenübersicht
- 6d Verbindlichkeitenübersicht
- 6e Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen

Hungen, den

Der Magistrat

Rainer Wengorsch
- Bürgermeister -

ENTWURF

Stadt Hungen
Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31. Dezember 2023
 - EUR -
 zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen							Buchwert	
	Gesamte AK/HK am 31.12.2022	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbuchungen in 2023	Gesamte AK/HK am 31.12.2023	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2022	Zuschreibungen in 2023	Abschreibungen in 2023	Abgänge in 2023	Umbuchungen in 2023	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2023	am 31.12.2023	am 31.12.2022
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	156.715,97	0,00	0,00	0,00	156.715,97	126.372,01	0,00	7.071,45	0,00	0,00	133.443,46	23.272,51	30.343,96
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.724.013,49	57.578,87	0,00	0,00	3.781.592,36	1.468.261,93	0,00	202.366,09	0,00	0,00	1.670.628,02	2.110.964,34	2.255.751,56
1.3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.	3.880.729,46	57.578,87	0,00	0,00	3.938.308,33	1.594.633,94	0,00	209.437,54	0,00	0,00	1.804.071,48	2.134.236,85	2.286.095,52
2. Sachanlagen													
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	12.766.556,66	51.596,67	-121.863,11	0,00	12.696.290,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.696.290,22	12.766.556,66
2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	28.526.396,64	7.107,28	-1,00	1.361.771,54	29.895.274,46	13.603.549,45	0,00	715.017,17	-1,00	0,00	14.318.565,62	15.576.708,84	14.922.847,19
2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	39.119.507,71	20.113,23	-1.221.406,20	889.566,38	38.807.781,12	19.240.991,79	0,00	822.424,29	0,00	0,00	20.063.416,08	18.744.365,04	19.878.515,92
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	196.160,57	13.877,30	0,00	0,00	210.037,87	104.762,68	0,00	20.162,31	0,00	0,00	124.924,99	85.112,88	91.397,89
2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.606.682,59	367.869,68	-51.172,51	1.634,86	8.925.014,62	5.014.005,39	0,00	521.562,40	-50.426,95	0,00	5.485.140,84	3.439.873,78	3.592.677,20
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.313.392,74	2.540.683,87	0,00	-2.248.592,33	5.605.484,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.605.484,28	5.313.392,74
Summe 2.	94.528.696,91	3.001.248,03	-1.394.442,82	4.380,45	96.139.882,57	37.963.309,31	0,00	2.079.166,17	-50.427,95	0,00	39.992.047,53	56.147.835,04	56.565.387,60
3. Finanzanlagen													
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	14.300.250,88	0,00	0,00	0,00	14.300.250,88	1.234.154,62	0,00	0,00	0,00	0,00	1.234.154,62	13.066.096,26	13.066.096,26
3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Beteiligungen, Zweckverbände	19.376,12	150.000,00	0,00	0,00	169.376,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.376,12	19.376,12
3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	140.686,87	9.595,47	0,00	0,00	150.282,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.282,34	140.686,87
3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.428.401,09	6.368,00	-50.992,83	0,00	3.383.776,26	1.117.644,89	0,00	0,00	0,00	0,00	1.117.644,89	2.266.131,37	2.310.756,20
Summe 3.	17.888.714,96	165.963,47	-50.992,83	0,00	18.003.685,60	2.351.799,51	0,00	0,00	0,00	0,00	2.351.799,51	15.651.886,09	15.536.915,45
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.424.718,26	0,00	0,00	0,00	6.424.718,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.424.718,26	6.424.718,26
Gesamtsumme	122.722.859,59	3.224.790,37	-1.445.435,65	4.380,45	124.506.594,76	41.909.742,76	0,00	2.288.603,71	-50.427,95	0,00	44.147.918,52	80.358.676,24	80.813.116,83

Stadt Hungen
Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum 31. Dezember 2023
 - EUR -

Muster 21
 zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Auflösung							Buchwert	
	Gesamte AK/HK am 31.12.2022	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbuchungen in 2023	Gesamte AK/HK am 31.12.2023	Zuschreibungen in 2023	Auflösung in 2023	Abgänge in 2023	Umbuchungen in 2023	Kumulierte Auflösung am 31.12.2023	am 31.12.2023	am 31.12.2022	
1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	12	13	14	
5. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge													
5.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	18.685.286,43	504.120,12	0,00	0,00	19.189.406,55	0,00	711.098,28	0,00	0,00	10.220.663,34	8.968.743,21	9.175.721,37	
5.2. Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	236.071,42	0,00	0,00	0,00	236.071,42	0,00	25.610,75	0,00	0,00	121.057,42	115.014,00	140.624,75	
5.3. Investitionsbeiträge	7.896.635,32	0,00	0,00	0,00	7.896.635,32	0,00	212.360,90	0,00	0,00	5.972.297,37	1.924.337,95	2.136.698,85	
Summe 5.	26.817.993,17	504.120,12	0,00	0,00	27.322.113,29	0,00	949.069,93	0,00	0,00	16.314.018,13	11.008.095,16	11.453.044,97	
6. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Übrige sonstige Sonderposten	80.509,24	88.627,12	0,00	0,00	169.136,36	0,00	15.414,30	0,00	0,00	39.971,67	129.164,69	55.951,87	
Gesamtsumme	26.898.502,41	592.747,24	0,00	0,00	27.491.249,65	0,00	964.484,23	0,00	0,00	16.353.989,80	11.137.259,85	11.508.996,84	

Stadt Hungen
Forderungenübersicht zum 31. Dezember 2023
- EUR -

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand zum 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von					Gesamtbestand zum 31.12.2022
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre			
1	2	3	4	5			6
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	2.149.815,79	1.709.216,64	109.658,07	330.941,08			2.413.395,48
2. Forderungen aus Steuern und Abgaben	696.990,29	696.990,29	0,00	0,00			1.054.958,41
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	175.321,27	175.321,27	0,00	0,00			85.134,37
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	733.231,16	733.231,16	0,00	0,00			689.704,50
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.237.354,63	2.237.354,63	0,00	0,00			1.922.139,87
6. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
Gesamtsumme	5.992.713,14	5.552.113,99	109.658,07	330.941,08			6.165.332,63

Stadt Hungen
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2023
 - EUR -

zu § 52 Abs. 2 GemHVO

Verbindlichkeiten	Gesamtbestand zum 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahre					Gesamtbestand zum 31.12.2022
		bis zu einem Jahr	über fünf Jahre			Gesamtbestand zum 31.12.2022	
			3	4	5		
1.	2	3	4	5	6	0,00	
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten	25.241.670,08	995.045,10	4.089.781,24	20.156.843,74		26.244.616,54	
2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber öffentlichen Kreditgebern	382.963,11	83.234,21	205.491,17	94.237,73		480.668,95	
2.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber sonstigen Kreditgebern	80.516,08	80.516,08	0,00	0,00		177.509,81	
Summe 2.	25.705.149,27	1.158.795,39	4.295.272,41	20.251.081,47		26.902.795,30	
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung							
3.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
3.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
3.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Summe 3.	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	873.109,46	873.109,46	0,00	0,00		873.109,46	
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	25.887,26	25.887,26	0,00	0,00		62.572,79	
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	759.865,97	759.865,97	0,00	0,00		563.471,91	
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	162.832,21	162.832,21	0,00	0,00		236,00	
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.093.616,04	2.093.616,04	0,00	0,00		2.247.591,52	
9. Sonstige Verbindlichkeiten	4.077.294,02	4.077.294,02	0,00	0,00		4.299.566,75	
Gesamtsumme	33.697.754,23	9.151.400,35	4.295.272,41	20.251.081,47		34.949.343,73	

Stadt Hungen
Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2023
 - EUR -

zu § 52 Abs. 3 GemHVO

Rückstellungen	Gesamtbestand zum 31.12.2022	Entwicklung			Gesamtbestand zum 31.12.2023
		Inanspruch- nahme in 2023	Auflösung/ Herabsetzung in 2023	Zuführung in 2023	
1	2	3	4	5	6
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.322.803,00	-4.255,00	-30.563,00	142.255,00	2.430.240,00
1.2. Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	21.700,00	0,00	0,00	1.600,00	23.300,00
1.3. Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	362.044,00	-15.747,00	0,00	0,00	346.297,00
1.4. Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	213.868,00	0,00	-10.114,00	14.957,00	218.711,00
Summe 1.	2.920.415,00	-20.002,00	-40.677,00	158.812,00	3.018.548,00
2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen					
2.1. Rückstellungen für Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage)	0,00	0,00	0,00	682.300,00	682.300,00
Summe 2.	0,00	0,00	0,00	682.300,00	682.300,00
3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Rückstellungen					
5.1. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3. Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten					
5.3.1. Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	395.875,64	-107.001,21	0,00	148.974,71	437.849,14
5.3.2. Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	954.412,55	-32.056,37	0,00	75.000,00	997.356,18
5.3.3. Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	1.661.605,92	0,00	0,00	661.860,38	2.323.466,30
Summe 5.	3.011.894,11	-139.057,58	0,00	885.835,09	3.758.671,62
Gesamtsumme	5.947.309,11	-159.059,58	-40.677,00	1.726.947,09	7.474.519,62

Stadt Hungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023

I. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind jedoch Sachverhalte, welche bereits im Anhang erläutert werden, nicht nochmals aufgeführt (vgl. Hinweise zu § 51 GemHVO). Diese Einschränkung betrifft insbesondere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Einzelpositionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie deren Veränderung zum Vorjahr.

II. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2023

Der Haushaltsplan 2023 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 15. März 2022 beschlossen und ist von der Kommunalaufsicht genehmigt worden. Er schließt im Ergebnishaushalt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von EUR 158.140,00 und im

Finanzhaushalt mit einem geplanten Finanzmittelfehlbetrag (negativem Zahlungsmittelfluss) von EUR 577.730,00 ab.

Trotz fehlendem Haushaltsausgleich im Jahr 2023 muss kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden, da die Stadt über genügend liquide Mittel verfügt, um den Fehlbedarf zu decken.

Im Laufe des Haushaltsjahres haben sich keine Änderungen ergeben, welche zu einem Nachtragshaushalt geführt hätten.

Im Laufe des Haushaltsjahres ggf. entstandene Änderungen wurden soweit möglich als fortgeschriebener Ansatz berücksichtigt. Als fortgeschriebener Ansatz ist der ursprüngliche Ansatz unter Berücksichtigung des Nachtrags ausgewiesen. In den Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung werden bei den fortgeschriebenen Ansätzen auch Haushaltsreste, Haushaltsübertragungen und ggf. Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen, weshalb es hier zu Abweichungen zwischen dem ursprünglichen Planansatz des Haushaltsplans und dem fortgeschriebenen Ansatz kommen kann.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 3.408.836,56 verbessert.

	Plan EUR	Fortg. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Veränderung* EUR
Ordentliches Ergebnis	-158.140,00	151.486,53	432.591,24	281.104,71
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	3.127.731,85	3.127.731,85
Jahresergebnis	-158.140,00	151.486,53	3.560.323,09	3.408.836,56

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz.

Der Finanzmittelbedarf des Jahres 2023 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 10.305.178,99 verbessert. Dies ist insbesondere auf die deutlich geringeren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zurückzuführen.

	Plan EUR	Fortg. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Veränderung* EUR
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	761.820,00	751.166,53	8.334.736,05	7.583.569,52
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-3.785.200,00	-9.387.982,00	-2.559.895,75	6.828.086,25
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	2.445.650,00	2.445.650,00	-1.341.267,01	-3.786.917,01
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-18.900,00	-338.459,77	-319.559,77
Finanzmittelfluss des Haushaltsjahres	<u>-577.730,00</u>	<u>-6.210.065,47</u>	<u>4.095.113,52</u>	<u>10.305.178,99</u>

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz.

ENTWURF

1. Vermögensrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung:

Aktivseite	Ergebnis	Ergebnis	Veränderung	
	31.12.2022	31.12.2023	TEUR	%
	TEUR	TEUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.286	2.134	-152	-6,6
Sachanlagen	56.565	56.148	-417	-0,7
Finanzanlagen	15.537	15.652	115	0,7
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.425	6.425	0	0,0
Anlagevermögen	80.813	80.359	-454	-0,6
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0,0
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0	0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.165	5.993	-172	-2,8
Flüssige Mittel	2.537	6.632	4.095	161,4
Umlaufvermögen	8.703	12.625	3.922	45,1
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	71	55	-16	-22,5
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,0
A K T I V A	89.586	93.038	3.452	3,9

Passivseite	Ergebnis	Ergebnis	Veränderung	
	31.12.2022	31.12.2023	TEUR	%
	TEUR	TEUR	TEUR	
Netto-Position	28.292	28.292	0	0,0
Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	6.256	10.986	4.730	75,6
Ergebnisvortrag	-679	0	679	100,0
Jahresergebnis	1.850	0	-1.850	-100,0
Eigenkapital	35.719	39.278	3.559	10,0
Sonderposten	11.509	11.137	-372	-3,2
Rückstellungen	5.947	7.475	1.528	25,7
Verbindlichkeiten	34.949	33.698	-1.251	-3,6
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.462	1.451	-11	-0,8
P A S S I V A	89.586	93.038	3.452	3,9

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Anhang zum Jahresabschluss entsprechend erläutert.

2. Ergebnisrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen des Ergebnishaushaltes zur Ergebnisrechnung:

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	497	374	-123	-24,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.049	857	-192	-18,3
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.745	2.946	1.201	68,8
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,0
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.646	16.360	1.714	11,7
Erträge aus Transferleistungen	549	484	-65	-11,8
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.686	10.401	-285	-2,7
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.215	966	-249	-20,5
Sonstige ordentliche Erträge	542	505	-37	-6,8
Summe der ordentlichen Erträge	30.929	32.892	1.963	6,3
Personalaufwendungen	-8.368	-8.522	-154	-1,8
Versorgungsaufwendungen	-871	-864	7	0,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.176	-6.196	-1.020	-19,7
Abschreibungen	-1.891	-2.303	-412	-21,8
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-466	-398	68	14,6
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-12.315	-13.225	-910	-7,4
Transferaufwendungen	-1.324	-360	964	72,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25	-19	6	24,0
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-30.436	-31.887	-1.451	-4,8
Verwaltungsergebnis	493	1.005	512	103,9
Finanzerträge	352	245	-107	-30,4
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-693	-817	-124	-17,9
Finanzergebnis	-341	-572	-231	-67,7

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Außerordentliche Erträge	0	4.378	4.378	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0	-1.250	-1.250	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0	3.128	3.128	0,0
Jahresergebnis	151	3.560	3.409	2.257,6

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Erträgen bzw. Aufwendungen

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit erfolgt nur eine kurze Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Haushaltsansatz und dem tatsächlichen Ergebnis auf Ebene der Sachkonten.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber der Planung um TEUR 3.409 verbessert. Hierbei hat sich das ordentliche Ergebnis mit TEUR 281 verbessert, das außerordentliche Ergebnis hat sich um TEUR 3.128 besser entwickelt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die ordentlichen Ertrags- auf Aufwandskonten dargestellt, bei denen wesentliche Abweichungen zwischen Plan und Ist bestehen. Dabei werden die Kontenbezeichnungen lt. Buchhaltungsprogramm wiedergegeben.

	<u>TEUR</u>
Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses ggü. dem fortgeschriebenen Ansatz	281
Verbesserung der ordentlichen Erträge	1.856
Verschlechterung der ordentlichen Aufwendungen	-1.575

<u>Wesentliche Verbesserungen bei den ordentlichen Erträgen</u>	<u>TEUR</u>
Gewerbesteuer	1.763
Kostenerstattungen von verb Unternehmen,SV u. Bet.	489
Kostenerstattungen sonst öffentl Sonderrechn	295
Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	174
Kostenerstattungen Sozialversicherung - LOGA	109

<u>Wesentliche Verschlechterungen bei den ordentlichen Erträgen</u>	<u>TEUR</u>
Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-451
öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-204
Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-139
Ertr. aus Beteil. an anderen verb.Untern.Solarpark	-75

Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-72
Sonstige Veränderungen der ordentlichen Erträge	33

<u>Wesentliche Verbesserungen bei den ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>TEUR</u>
Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	82
Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	69
Gewerbesteuerumlage	66

<u>Wesentliche Verschlechterungen bei den ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>TEUR</u>
And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-673
Kreisumlage	-447
Heimatumlage	-288
Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	-285
Schulumlage	-241
Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	-217
Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	-169
Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	-84
Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	-82
Sonstige Veränderungen der ordentlichen Aufwendungen	694

ENTWURF

3. Finanzrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen des Finanzhaushaltes zur Finanzrechnung:

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	497	348	-149	-30,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.049	920	-129	-12,3
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	1.745	2.319	574	32,9
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.646	16.528	1.882	12,8
Einzahlungen aus Transferleistungen	549	365	-184	-33,5
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.686	11.252	566	5,3
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	372	142	-230	-61,8
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	422	4.793	4.371	1.035,8
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.966	36.667	6.701	22,4
Personalauszahlungen	-8.380	-8.175	205	2,4
Versorgungsauszahlungen	-858	-727	131	15,3
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.176	-5.230	-54	-1,0
Auszahlungen für Transferleistungen	-1.324	-603	721	54,5
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-470	-381	89	18,9
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-12.315	-12.279	36	0,3
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-665	-919	-254	-38,2
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-25	-19	6	24,0
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.214	-28.333	881	3,0
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	751	8.335	7.584	1.009,9
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.902	606	-1.296	-68,1
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	142	142	0,0
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	23	23	0,0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.902	772	-1.130	-59,4

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.974	-79	5.895	98,7
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.479	-2.589	1.890	42,2
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-687	-528	159	23,1
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-150	-136	14	9,3
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.290	-3.332	7.958	70,5
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-9.388	-2.560	6.828	72,7
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	3.785	38	-3.747	-99,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	-1.340	-1.379	-39	-2,9
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	2.446	-1.341	-3.787	-154,8
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	4.997	4.997	0,0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-19	-5.335	-5.316	-27.978,9
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-19	-338	-319	-1.678,9
Gesamtzahlungsmittelfluss	-6.210	4.095	10.305	165,9

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz.

Die Veränderungen des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit sind maßgeblich durch die zahlungswirksamen Veränderungen zwischen Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung begründet. An dieser Stelle wird daher auf die entsprechenden vorangegangenen Ausführungen verwiesen. Insgesamt ergibt sich ein positiver Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit hat sich in Summe gegenüber der Planung verbessert, was im Wesentlichen auf nicht durchgeführte bzw. verschobene Investitionsvorhaben zurückzuführen ist. In der Folge sind auch die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen erheblich geringer ausgefallen, als es in der Planung angenommen wurde.

Zur Finanzierung der Investitionen war eine geringere Kreditaufnahme erforderlich.

Der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen beinhaltet vor allem Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Posten. Nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben werden haushaltsunwirksame Zahlungen nicht geplant.

4. Beteiligungen

Wir verweisen auf die Berichterstattung über die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2023 der einzelnen Beteiligungen sowie auf die Erläuterungen im Anhang des Jahresabschlusses.

5. Haushaltssicherungskonzept

Die Hessische Gemeindeordnung schreibt in § 92 Abs. 4 HGO verbindlich vor, dass Gemeinden mit defizitären Haushalten ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen haben.

Für das Haushaltsjahr 2023 war die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes für die Stadt Hungen nicht erforderlich.

III. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Eine Zielsetzung wird sein, den gesetzlichen Erfordernissen der GemHVO Rechnung zu tragen. Hier ist insbesondere auf die outputorientierte Darstellung im Haushalt, mit den Angaben von Zielen, Zielerreichungsgraden und Kennzahlen, aber auch auf die Einführung einer internen Leistungsverrechnung hinzuwirken.

Darüber hinaus ist an der Erstellung der Jahresabschlüsse zu arbeiten. Ziel ist es, die Anforderung des vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 3. März 2014 veröffentlichten, sogenannten Herbsterrlasses (Geschäftszeichen IV 24 - 3 m 10) und dessen Änderung vom 28. Januar 2015 (Kommunale Finanzaufsicht: Erlass zur Einhaltung fristgerechter Jahresabschlüsse (§ 112 Abs. 9 HGO); Geschäftszeichen IV 2 15 i 01) schnellstmöglich zu erfüllen, wonach die Genehmigung von Haushaltsplänen an aufgestellte Jahresabschlüsse geknüpft wird.

Aufgrund der Möglichkeit von § 112 b Abs. 1 HGO ist für die Stadt Hungen kein Gesamtabschluss aufzustellen, da die Einwohnerzahl unter 20.000 liegt.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Durch die deutlich gestiegene Inflation sind spürbare Auswirkungen auf die zukünftigen Aufwendungen - insbesondere im Bereich der Energie - zu erwarten.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine seit Februar 2022 sowie die kriegerischen Auseinandersetzungen in Gaza und Israel seit Oktober 2023 führen zu weltweiten Unsicherheiten und verschärfen die Situation der weltweiten Lieferengpässe.

Konkrete Auswirkungen auf den Haushalt können aktuell nicht ausgeschlossen werden.

Weitere nennenswerte Sachverhalte, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

ENTWURF

V. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Das Ziel kommender Jahre muss die mit der Doppik-Einführung verfolgte Output-Orientierung sein. Durch nicht getroffene politische Entscheidungen oder fehlende Konsequenz in der Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungsbeiträge nicht erreicht werden können. Dies würde den beabsichtigten Haushaltsausgleich gefährden.

Mit Feststellung der Erfüllung der Konsolidierungsverträge zum 31. Dezember 2019 wurden alle noch unter dem Schutzschirm stehenden Kommunen aus dem Schutzschirm entlassen. Die Entschuldungsbeträge sind dann rückzahlungssicher und die Berichtspflichten entfallen.

Die Stadt Hungen ist auf das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko für die Stadt Hungen besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Dennoch muss den steigenden Aufwendungen durch steigende Erträge begegnet werden – in dem Maße, in dem Mehraufwendungen nicht durch Einsparungen kompensiert werden können.

Die Finanzsituation der Stadt Hungen ist weiterhin als angespannt zu bewerten, wenngleich auch in einem deutlich geringeren Maße. Es gilt daher weiterhin der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Insbesondere sollte durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Ertragssituation nachhaltig verbessert und gefestigt und durch die Hinterfragung und Veränderung von Standards die Aufwendungen gesenkt werden.

Hungen, den

Der Magistrat

Rainer Wengorsch
- Bürgermeister -